

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 4. August 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Kolonien- und Reichsanzeiger 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Inserate 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: 3,00 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich, 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Sie Kapital — Sie Arbeit!

Am 19. Juli meldete der Telegraph plötzlich, daß in Claucha und Meerane eine Anzahl von Färbereiarbeitern in den Ausstand getreten seien. Ueber die Ursache dieses Ausstandes, über die Vorgänge, die sich vor demselben abgespielt hätten, blieb man sich zunächst im Unklaren. Die Arbeiterpresse hatte vorher mit keinem Worte eine Bewegung der Färbereiarbeiter erwähnt. Weder in Artikeln noch in Versammlungen war auf ihre Forderungen Bezug genommen worden.

Dies geschah nicht ohne Ursache. Als die Arbeiter der dem Ring angehörigen Färbereien mit diesen wegen ihrer Forderungen in Verbindung traten, äußerte der Vorsitzende dieser Organisation den Wunsch, daß bis zum Abschluß dieser Verhandlungen von den Arbeitern nichts über dieselben in die Presse gebracht werden möge. Die Arbeiter haben ihr Wort gegeben, dem entsprechend zu handeln, und haben ihr Wort gehalten, obgleich es sicher mehr in ihrem Interesse gelegen hätte, durch Bekanntgabe ihrer Forderungen und Schilderung ihrer Lage die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und durch diese ebenfalls einen gewissen Druck auf ihre Arbeitgeber auszuüben. Um des lieben Friedens willen gaben schon in dieser Beziehung die Arbeiter einen Trumpf aus ihrer Hand.

Sie bewiesen auch sonst ihre Friedensliebe. Während die Unternehmer ganz selbstverständlich durch ihre Organisation verhandelt, weigerten sie sich, auf der anderen Seite die Organisation der Arbeiter, den Textilarbeiterverband, anzuerkennen und erklärten, nur mit „ihren Arbeitern“ verhandeln zu wollen. Für die organisierte Arbeiterschaft hat diese Zustimmung etwas Entwürdigendes. Dem Arbeiter steht seine Organisation so hoch oder noch höher, als dem Unternehmer die seine. Dazu kommt für den einzelnen Arbeiter die Gefahr der Wahrgelung, wenn er wirklich energisch die Interessen seiner Kollegen verteidigt, eine Gefahr, die auch den Radensteiffen geneigt macht, den „Gegenvorschlägen“ seiner „Vrotterren“ Gehör zu schenken, als dies ein von den Unternehmern unabhängiger Angestellter der Organisation tun würde. Mit solchen „psychologischen Momenten“ rechnet ja das Unternehmertum zu seinem Vorteil, wenn es die Vertreter der Arbeiterorganisation zurechtweist. Auch die Arbeiter müssen dies Moment zu ihren Ungunsten in Rechnung stellen. — Trotzdem gaben sie nach. Sie gaben auch hierin nach, um den Kampf zu vermeiden.

Die Forderungen der Färbereiarbeiter sind mehr als bescheiden! Sie fordern von den Firmen, die dem sächsisch-thüringischen Färberring angehören, dasselbe, was die außerhalb des Ringes stehenden Firmen schon zahlen, nämlich einen Wochenlohn von 15 Mark!

Die Forderung ist in jeder Beziehung eine bescheidene zu nennen.

Der übliche Maßstab, den man an die Lebensverhältnisse in den einzelnen Orten zu legen pflegt, indem man schematisch die größten Orte als die teuersten, die kleinsten bis zu den kleinsten als die billigsten und billigsten hinstellt, ist falsch. Abgesehen von den Wohnungsmieten trifft dies fast in keiner Beziehung zu. So haben die beiden Städte Meerane und Glaucha mit die höchsten Lebensmittelpreise im Reiche. Und dabei werden Löhne gezahlt, die dem großstädtischen Arbeiter einfach unverständlich sind. 15 Mark fordern die Meeraner Färber! Diese 15 Mark sind ihnen ein Ideal, das ihnen eines schweren Kampfes würdig erscheint! Kein Meeraner Färber ist in der Lage, seine Familie selbst zu ernähren! Das ganze Elend, das die Aussperrung in Crimmitschau an den Tag brachte, erstreckt sich noch einmal vor unseren Augen. Crimmitschau steht nicht allein mehr, Crimmitschau ist ein Typus: Meerane, Glaucha, der ganze vogtländische und thüringische Textildistrikt weisen dieselben elenden Verhältnisse in der Arbeiterbevölkerung auf, wie sie für die Crimmitschauer Weber enthüllt worden sind. Die Färber in Glaucha und Meerane stehen am Ende noch schlechter da. Frauen und Kinder müssen ständig mitarbeiten. Es gibt Zeiten, wo der Mann monatelang nur 6—8 M. in der Woche verdient!

Daß die Lage ihrer Arbeiter aufbesserungsbedürftig sei, haben die im Färberring vereinigten Unternehmer selber zugegeben!

Bei der Feststellung der Ringpreise, die eine Preiserhöhung gegen früher brachte, wurde diese u. a. auch damit begründet, daß sich eine Aufbesserung der Arbeitslöhne dringend notwendig mache. Die unter dieser Begründung mit durchgeführte Preiserhöhung betrug 23 Proz. Die Arbeiter, welche jetzt die mit dem Bekenntnis ihrer eigenen Arbeitgeber dringend notwendige Aufbesserung der Arbeitslöhne fordern, werden dafür von diesen auf die Straße geworfen!

Und das Köstlichste, die Webwarenfabrikanten, welche seinerzeit den Ringfärbern die Preiserhöhung bewilligen mußten und angeblich bewilligten mit Rücksicht auf die Aufbesserung der Arbeitslöhne, helfen jetzt diese Aufbesserung illusorisch zu machen, indem sie auch den Webern mit einer Aussperrung drohen, falls die Färbereiarbeiter nicht in die Fabriken zurückkehren zu den Bedingungen, die ihnen das Kapital diktiert.

„Die Kapital!“ — „Die Arbeit!“ lautet der Schlachtruf. Die Mitter vom Webstuhl und die vom Färbetisch haben sich vereinigt, dem „armen Contad“ der Jetztzeit, dem Industrieproletariat, das Hell über die Ohren zu ziehen. Daß sie sich bei der Verteilung der Leute gegenseitig prellen und der eine oder der andere von beiden die unter dem Vorwand einer notwendigen Lohnerhöhung errungene Preiserhöhung einseitig in seine Tasche steckt, vermag nicht, das Gefühl der Klassenzugehörigkeit in ihnen zu erlösen.

Wir werden demnächst in der bürgerlichen Presse wieder den verschiedensten Rechenkunststücken begegnen, in denen nachgewiesen wird, daß auf der einen Seite die Arbeiter glänzend dastehen, während die armen Färbereibesitzer ungewisselhaft daran zugrunde gehen müßten, wenn sie den „mohlosen“ Forderungen ihrer von „gewerksmäßigen Hebern aufgestachelten“ Leute nachgeben würden. Demgegenüber war es notwendig, sofort festzustellen, daß die Löhne der Arbeiter von den Unternehmern selbst als verbesserungsbedürftig hingestellt worden sind und daß die Herren Unternehmer die Mittel für eine Lohnerhöhung in Form einer Preiserhöhung bereits vorweg erhalten haben, diese aber geruhig in ihren weiten Taschen verschwinden lassen.

Aber der Beweis dafür, daß die Unternehmer in der Lage sind, den Forderungen der Arbeiterschaft zu entsprechen, läßt sich auch auf andere Weise noch führen. Die Arbeiter fordern von den Ringfärbern nicht mehr, als was ihnen von den außerhalb des Ringes stehenden Firmen bereits gezahlt wird. Was diese der schärfsten Konkurrenz ausgesetzten Färbereien ihren Arbeitern zahlen können, wird sicher die im Ring vereinigten Färbereibesitzer nicht danktrotz zu machen vermögen.

Es ist daher lächerlich, wenn die Unternehmer den Arbeitern überhaupt irgend welche Gegenanschläge machen. Gegenüber den geringfügigen Forderungen der Arbeiterschaft muß jedes Abhandeln als eine Verhöhnung derselben erscheinen und wird auch als solche aufgefaßt. So kam es dann, daß die Arbeiter überall gegen verschwindend wenige Stimmen den von den Unternehmern vorgelegten Tarif ablehnten, der an Stelle der geforderten 250 M. 235 M. pro Tag vorschlug, dabei aber noch einen Abzug von 10 Proz. vorschlug für Arbeiter, die noch nicht sechs Monate in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind.

Das Unternehmertum weiß aber auch, daß ein solcher Vorschlag als ein Schlag ins Gesicht empfunden würde, und — sehen wir hinzu — ein Teil von den Herren wünscht es! Eine Anzahl der in Frage kommenden Unternehmer spielt va banque. Die Sache liegt nicht so, daß sie an den geforderten Löhnen zugrunde gehen könnten; die können sie bequem bezahlen. Aber im nächsten Jahre treten die neuen Handelsverträge in Kraft. Es gilt für das Unternehmertum — nicht nur der Textilbranche —, diesen Zeitpunkt nach Möglichkeit auszunutzen. Man produziert weit über den Bedarf und füllt die Lager im Auslande, um nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge die Zollifferenz nach Möglichkeit auszunutzen zu können! Daher die „günstige Konjunktur“, die nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge vielleicht einer Krise Platz macht, so schlimm, so umfangreich und von derartig entscheidenden Folgen, wie sie Deutschland noch nicht gesehen haben mag. Und den Gewinn aus der gegenwärtigen Ueberproduktion, aus dieser künstlich gemachten Prosperität will sich das Unternehmertum allein sichern. Da soll nicht der Proletarier, der alle die Werte schafft, sich Anteil erheischend an den gefüllten Tischen drängen. Brutal schlägt man ihn zurück, um sich den Profit nicht verkirzen zu lassen, den eine verrückte Gesellschaftsordnung und eine verbrecherische Gesetzgebung dem Unternehmertum als Spende vorsetzen haben. So erklärt sich nicht nur die Aussperrung im sächsisch-thüringischen Textilgebiete, sondern auch so manche andere.

Was in einem oder zwei Jahren aus den ausgepöberten Arbeitern des Vogtlandes und Thüringens wird, kümmert ihre jetzigen Ausbeuter nicht. Die einen von ihnen leben ganz dem Augenblick, bemüht, noch vor dem Zusammenbruch möglichst viel zum eigenen Nutzen beiseite zu schaffen, die anderen, die Kapitaltrügler, treffen ihre Vorbereitungen, um nach Einsetzen der höheren Zölle außerhalb der deutschen Grenzpfähle, wenigstens in Teilländern, dem patriotischen Tun des Profitmachens weiter obzuliegen. Und die zurückgelassenen arbeitslosen und hungernden Textilproletarier bilden um so bessere Ausbeutungsobjekte für diejenigen Kapitalisten, deren Betrieb es ihnen erlaubt, sich im Lande redlich durch Ausbeutung ihrer Mitmenschen weiter zu nähren. Namentlich, wenn es gelingt, die Organisation zu zerstören, die ihnen einen Halt gibt.

Darum sind sich alle Kapitalisten einig in der Belämpfung selbst einer Arbeiterschaft, deren offenkundig erbärmliche Lage doch das Mitleid auch des hartherzigsten Menschen mahnen sollte; darum aber muß auch das deutsche Proletariat hinter den Textilarbeitern Thüringens und des Vogtlandes stehen und seine Solidarität so glänzend beweisen wie in seinen besten Zeiten, wie zur Zeit der Crimmitschauer Aussperrung, wie zur Zeit des Vergarbeiterstreiks!

Sie Kapital — Sie Arbeit!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. August.

Die sofortige Einberufung des Reichstages fordert die „Kölnische Volkszeitung“. Sie begründet ihre Forderung damit, daß wiederum eine grobe Verletzung des Budgetrechts des Reichstages von der Regierung begangen worden ist. Die Truppenverstärkung, die am 29. Juli von Hamburg aus nach Südwestafrika abgegangen sei, bestehend aus 22 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 280 Mann und 500 Pferden, stelle nämlich nicht eine Ausfüllung der entstandenen Lücken dar, sondern eine Vermehrung der für Südwestafrika vom Reichstag bewilligten Truppen. Wenn es sich nur um Ersatz von Mannschaften für die Gefallenen, Verwundeten und als invalid zurückgeschickten Leute handele, so bedeute das keinen Verstoß gegen das Budgetrecht des Reichstages, da der Reichstag ja die Truppenstärke für das ganze Jahr genehmigt habe;

die Kosten, die durch den Transport solcher Erfahmannschaften entständen, stellten sich eben als unermessliche Etatsüberschreitungen dar. Ganz anders aber verhalte es sich mit diesem Truppentransport, der „zur Verstärkung der Kampfkraft unserer Truppen in Südwestafrika“ bestimmt sei. Nur die Pferde sollten zur Ausfüllung der entstandenen Lücken dienen. Zu einer solchen Verstärkung unserer südwestafrikanischen Truppen habe der Reichstag aber unter keinem Titel den verbündeten Regierungen eine Vollmacht gegeben. Kraft Artikel 60 der Reichsverfassung und des Etatsgesetzes für die Schutzgebiete von 1892 müßten alle Ausgaben erst durch den Reichstag genehmigt werden. Das sei jedoch mit diesem Truppentransporte nicht geschehen. Die Verletzung des Budgetrechtes sei eine ganz offene und um so schwerer, als diesmal der Regierung keinerlei entschuldigende Gründe zur Seite ständen. Die Regierung hätte, da sie ziemlich genau die Kosten für jeden einzelnen Mann kenne, sehr gut einen Etat ansarbeiten können. Diese neue Verletzung des Budgetrechtes, die dritte unter dem neuen Reichskanzler, sei eine überaus starke Herausforderung des Reichstages.

Nach alledem bleibe nichts übrig, als den Reichstag sofort zu einer kurzen Session einzuberufen. In einem Nachtragsetat müsse sofort um Indemnität nachgesucht werden; Verfassungsverletzungen dürfe man nicht Wochen und Monate alt werden lassen. Aber die Einberufung des Reichstages sei auch noch aus einem anderen Grunde dringend geboten. Es müsse doch endlich einmal allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, „wie lange soll die heutige Art der Kriegführung in Südwestafrika noch dauern?“ Jeder Tag des weiteren Kleinkrieges, der nach den vorliegenden neuesten Mitteilungen unabsehbar sei, koste uns eine halbe Million Mark, wenn nicht noch mehr. Die das Land durchstreifenden Räuberbanden tauchten bald hier, bald da auf, ohne daß man ihrer habhaft werden könne. Dieser Kleinkrieg könne noch mehrere Jahre dauern. „Und dann haben wir dort nicht nur eine Sandwüste, sondern auch eine Menschewüste. Wozu also immer noch die Millionen verpulvern?“

Haben wir denn so viel Geld zum Wegwerfen? Gerade angefehene und besonnene Leute sind es, die aus dem Aufstandsgebiete selbst berichten, daß die Einsetzung eines Zivilgouverneurs viel rascher den Frieden herbeiführe als alle Streifzüge Trothas. Die Wilden trauten dem Militär nicht, da dieser doch nur gekommen sei, sie zu vernichten. Der in Aussicht genommene Gouverneur v. Rosenquist will nicht eher den Boden Südwestafrikas betreten, als bis die Militärherrschaft zu Ende ist. In einem solchen Widerstreit muß der Reichstag ein Wort mitsprechen, und das sollte er gar bald tun.

Wir können uns diesem Rufe nach sofortiger Einberufung des Reichstages nur dringendst anschließen, zumal wir in den letzten Nummern wiederholt mit allem Nachdruck gefordert haben, daß endlich einmal mit der bisherigen Politik in Südwestafrika gebrochen werde. Wenn die Einberufung des Reichstages einen Zweck haben soll, ist es allerdings nötig, daß die Mehrheit des Reichstages, speziell das Zentrum, sich nicht wiederum mit der Aufführung einer Indemnitätssippe begnügt, sondern daß sie von der Regierung gründlichste Rechenschaftsablegung verlangt. Wenn die Regierung gezwungen ist, genaue Auskunft darüber zu geben, wieviel der Krieg bisher schon verschlungen hat und wie hoch sich die Forderungen belaufen würden, wenn er auch nur noch bis zum Ende des Jahres dauern würde, wie groß vermutlich die an den Reichsinvaliden- und Pensionsfonds u. z. stehenden Anforderungen sein werden; wenn ferner eine ungefähre Darstellung der wirklichen Lage auf dem Kriegsschauplatz gegeben wird, so möchten wir glauben, daß zum mindesten das Zentrum die Verantwortung für diese ungeheuerliche Geldverschwendung fernerhin nicht mehr auf sich zu nehmen geneigt sein wird. Es muß der Regierung endlich klar gemacht werden, daß das deutsche Volk nicht länger daran denkt, immer neue Hunderte von Millionen zum Fenster hinaus zu werfen für eine absolut wertlose Sandwüste. Wird das der Regierung mit der nötigen Energie klar gemacht, so wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als Herrn v. Trotha abzuberufen und eine Persönlichkeit an seine Stelle zu setzen, die auf Grund loyaler Friedensbedingungen eine Unterwerfung der Eingeborenen zustande bringt.

Ein Südwestafrikaner über den Wert Südwestafrikas.

Der „Tag“ bringt eine längere Auslassung des zurzeit in England weilenden Barons Nikolaus v. Kettelbladt, der seit einer Reihe von Jahren Leiter eines Unternehmens in Deutsch-Südwestafrika ist. Der „Tag“ erklärt Herrn v. Kettelbladt für einen gründlichen Kenner sowohl der englischen Kolonien in Südwestafrika wie Deutsch-Südwestafrikas. Er meint, Herr v. Kettelbladt scheine nicht nur mit den Verhältnissen im deutschen Auslandsgebiet bekannt, sondern auch ein besonnener und scharfer Beobachter und Beurteiler zu sein. Dieser Südwestafrikaner ist von einem Mitarbeiter der Londoner „Morningpost“ interviewt worden, wie er über die Verschuldigungen denke, die von deutscher Seite gegen die englische Regierung bezüglich der britischen Neutralität erhoben worden seien. Herr v. Kettelbladt erklärte daraufhin, daß England besser getan hätte, wenn es in dem Krieg gegen die Eingeborenen gemeinsame Sache mit der deutschen Regierung gemacht hätte. Seiner Auffassung nach sei es ein Fehler gewesen, daß England die Aufständischen als kriegsführende Macht angesehen habe. Ein weiterer Fehler sei es gewesen, daß man die Lebensmittel für

Allegationskommission erklärt und dadurch für die deutschen Truppen die Kriegsführung erschwert habe. Die Frage, ob er irgend welche britische Kolonialbehörde oder irgend einen Beamten beschuldigen könne, die Eingeborenen unterstützt zu haben, verneinte er entschieden. Es sei im Gegenteil gerade ein geborener Deutscher gewesen, der von dem britischen Gebiet aus Hendrik Witbooi mit Waffen und Munition versorgt habe. Eine derartige Unterstützung der Eingeborenen sei aber durchaus nicht bösen Absichten der englischen Beamten zuzuschreiben, sondern nur dem Umstand, daß es wegen der weiten Ausdehnung der Grenzen unmöglich sei, derartige Unterstützungen der Eingeborenen durch Private zu verhindern. Bedeutend interessanter als diese Auslassungen ist uns aber ein Passus der Erklärungen des Herrn v. Kettelbladt, der sich auf den Wert unserer südwestafrikanischen Kolonie bezieht. Hierüber sagte der gründliche Kenner Südafrikas wörtlich:

„Ich mache ... das Geständnis ... daß nach meiner Meinung ganz Südwestafrika nicht mehr als 40-50 000 Menschen zu ernähren vermögen wird und daß die 20 Millionen Pfund Sterling (400 Millionen Mark) die Deutschland schon an die Unterdrückung des Aufstandes gewendet hat, so und so viel mal den Wert der ganzen Kolonie betragen.“

Und für eine solch wertlose Kolonie sollen noch weitere Hunderte von Millionen verpulvert werden? Es ist in der Tat allerhöchste Zeit, daß endlich der Reichstag sein Veto einlegt.

Deutsches Reich.

Der Ritter vom heiligen Grabe.

Mitte Mai dieses Jahres gab es in Aegy eine feierliche Veranstaltung, die so bedeutend war, daß nicht nur der Kaiser, sondern auch der Kanzler, Lucanus, der Statthalter und Staatssekretär der Reichslande, endlich ein Hausen edelster Herren im höchsten Tresserrod, dem militärischen Schmuck und in der heiligen Coutane die Weiße der Veranstaltung empfanden.

Das war der Tag, wo Wilhelm II. den vom Papst gespendeten Orden der Ritterschaft vom heiligen Grabe aus den Händen des Fürstbischofs Kopp erhielt. Herr Kopp hielt die Weiße, in der er psalmodierte:

„Heute ist es die Kirche zu Jerusalem, die mich zu Ew. Majestät. Seit dem Tage, wo Ew. Majestät sie an den heiligsten Stätten der Christenheit grüßten, hat ein zartes Band Ew. Majestät und jene Kirche umschlungen. Unvergleichlich bleiben die erbebenden Aeusserungen und Rundgebungen religiöser Gesinnung, durch die Ew. Majestät die orientalische Christenheit erbauten und begeisterten.“

Der neue Ritter vom heiligen Grabe antwortete in gleicher Weise und versicherte seine hohe Achtung für den Papst.

So nennt sich der summus episcopus der evangelischen Christenheit heute mit Stolz Ritter vom heiligen Grabe, wie er auch die Würde eines Doctor Philadelphias neuerdings angenommen hat.

Beide Auszeichnungen haben das gemeinsam, daß damit Orden und Titel Majestätörang erhalten, die vordem anders eingeschätzt wurden, und zwar von der preussischen Regierung selbst. Niemand darf in Deutschland den Dokortitel führen, wenn er ihn aus Philadelphia bezogen hat. Und wie es mit der Wertung des Ritterordens vom heiligen Grabe vordem stand, das enthält ein heute von der „Germania“ veröffentlichtes Dokument. Dieser Tage hatte die „Frankfurter Zeitung“ daran erinnert, daß einst Windthorst von der preussischen Regierung nicht die Genehmigung erhielt, den Orden zu tragen, den jetzt der Kaiser unter so feierlichen Umständen entgegengenommen hat. Die „Germania“ bestätigt das, indem sie die ministerielle Verfügung veröffentlicht, die die Verweigerung ausspricht. Sie lautet:

Ministerium des Innern.

Berlin, den 16. Juli 1888.

Ew. Excellenz erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 30. Januar d. J. ganz ergebenst, daß es nach den bestehenden Vorschriften zur Anlegung des Ordens vom lateinischen Patriarchen zu Jerusalem verliehenen Großkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe der landesherrlichen Genehmigung bedürfen würde. Dieselbe zu erteilen, sehe ich mich indessen zu meinem Bedauern auch dem Ergebnis der über die Verhältnisse dieses Ordens stattgehabten Erhebungen, welche die Möglichkeit der Erlangung dieser Auszeichnung im Wege des Kaufes nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, allgemein zu bestimmen gerufen haben, daß Anträge auf Erteilung der Ermächtigung zur Anlegung des Ordens vom heiligen Grabe überhaupt nicht, also auch in denjenigen Fällen nicht der Allerhöchsten Entscheidung zu unterbreiten seien, in denen, wie in dem Ew. Excellenz bezeichnenden, die obgedachte Art der Erlangung des Ordens nicht in Frage kommen kann. Das Patent beehre ich mich in der Anlage wieder beizufügen.

Der Minister des Innern.
gez. Puttkamer.

An den Staatsminister a. D.

Herrn Dr. Windthorst

Exzellenz

C. B. 3541.
zu Hannover.

1883 noch war dieser Orden nach den Anschauungen Wilhelms I. so ansehlich, daß die Erlaubnis zur Anlegung des Ordens prinzipiell verweigert wurde. Welchen Triumph mag der Fürstbischof Kopp empfunden haben, als er den auf dem Wege des Kaufes erhaltenen Orden dem Nachfolger Wilhelms I. einhändigen konnte. Aus dem heiligen Grabe sehen auch gekrenzte Orden wieder herrlich auf!

Wer ist verantwortlich für den Humbug der Vergarbeitsfrage? Ein Berliner Zentrumsblatt, die „Märkische Volkszeitung“ widmet der nimmer in Kraft getretenen Vergarbeitsfrage eine Betrachtung, in der sie die Verantwortung für das Gesetz — den Vergarbeitsvertrag zuschiebt. Wenn das vom Zentrum vertriebene Verräterstück den Vergarbeitsvertrag zum Verzicht kommen, wenn das ganze Vergarbeitsverhältnis an den Wirkungen der „Reform“ erkennt, wie es hintergangen worden ist — je nun, dann sind eben die Arbeiter daran schuld, die das schöne Gesetz nicht ordentlich anzuwenden wußten. Also liest man in dem Organ:

Für die Vergarbeitsfrage selbst tritt jetzt die Verantwortung für die Ausführung des Gesetzes, für seinen Erfolg oder Mißerfolg, wenigstens zum Teil in Kraft. Sie sind berufen, an der Ausführung des Gesetzes im Rahmen desselben mitzuwirken, direkt durch die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, indirekt durch diese Ausschüsse. Wir wünschen und hoffen, daß die Vergarbeitsfrage Aufgabe mit Ernst und ohne vorgesehene Meinung in Angriff nehmen. Es wäre geradezu verhängnisvoll für die Vergarbeitsfrage, wenn sie es nicht verstanden, oder wenn sie es unterließen, die Handhaben, die ihnen das Gesetz zur Verbesserung ihres Loses bietet, anzuwenden, in dem Sinne anzusehen, der dem Gesetze innewohnt. Wenn jetzt Parteihader, Gekerei oder Unverständnis die Oberhand gewinnen, würde die öffentliche Meinung mit Recht behaupten, daß die Vergarbeitsfrage nicht imstande sei, eine Art Selbstverwaltung im Rahmen des vorliegenden Gesetzes durchzuführen. Jeder Versuch, die Mitwirkung der Vergarbeitsfrage an der Durchführung des Gesetzes zu hindern oder etwa zu Parteivorteilen in falsche Bahnen zu lenken, wäre in unseren Augen ein Verbrechen an der Arbeiterschaft.“

Vielleicht aber verrät zunächst die „Märk. Volksz.“ ihren geistlichen Arbeitern, wie sie dem „direkt durch die Wahlen“ an der glorreichen „Selbstverwaltung“ teilnehmen können, da sie ja — als

Streikende — durchweg nicht ununterbrochen ein Jahr auf einem Werk gearbeitet hatten, folglich nicht einmal die aktive Wahlberechtigung haben. —

Wanderbewegungen im Kinderorden. Das russische Waffenglied hat sich bisher nur in der Niedermehelung von Wehrlosen, insbesondere auch von Frauen und Kindern betätigt. Daß die Russen bei dem freundschaftlichen Verhältnis zu Preußen keinen Unterschied machen, ob sie diese Tätigkeit auf russischem oder preussischem Boden ausüben, ist begreiflich. So erklärt sich auch der letzte russische Kindermord, den wir gestern kurz erwähnten und über den das „V. L.“ folgende Einzelheiten berichtet:

Zwei junge Mädchen von dem Gute Doczlow, welches nahe der russischen Grenze liegt, sammelten auf dem Felde, dicht am neutralen Wege, Heben. Der russische Grenzsoldat, welcher dies sah, kam auf die Mädchen zu und forderte sie mit dem Versprechen, ihnen Jucker geben und russisches Geld zeigen zu wollen auf, zu ihm zu kommen. Das größere und ältere Mädchen, welches jenseits des neutralen Weges war, sagte ihm, daß sie dieses nicht tun werden, da er, der Russe, schlechtes würde. Kaum hatte das Mädchen ihm die Antwort gegeben, als der Soldat auch schon anlegte und das andere Mädchen, die achtjährige Tochter des Domalarbeiters Koczol aus Koczlow, welche sich noch diesseits des neutralen Weges, also auf deutschem Gebiete befand, ergriff. Ein Grund, welcher das Verhalten des russischen Soldaten rechtfertigen würde, ist nicht vorhanden, da die Kinder russisches Gebiet noch gar nicht betreten hatten, und wenn auch dieses der Fall gewesen wäre, gegen Kinder der Gebrauch der Schusswaffe nicht nötig war. Der russische Grenzkapitän, welcher für die Ausbildung und das Verhalten der ihm unterstellten Soldaten verantwortlich ist, legte den Vorfall dahin aus, daß der Soldat auf zwei Ueberläufer schießen wollte und dabei versehentlich das Kind getroffen hat. Diese Auslegung ist jedoch falsch, da gar keine Ueberläufer zur fraglichen Zeit zu sehen waren und auch im anderen Falle, der Vorrichtung entsprechend, nach der deutschen Seite zu gar nicht geschossen werden darf. Schützer, welche auf beiden Seiten des neutralen Weges in der Nähe des Tatorates gearbeitet haben, sind Zeugen des Vorfalls. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet worden.

Wie wird die deutsche Regierung diese Untat ahnden?

Das Glend des preussischen Vereindrechtes.

(Verpflichtung des Zentralvorstehenden eines Zentralverbandes zur polizeilichen Meldung sämtlicher Verbandsmitglieder.)

Ein Vereindprozess gegen den Zentralvorstehenden Drey vom Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Hannover), der auch die anheerpreussischen Mitglieder angeht, ist jetzt in letzter Instanz vom preussischen Kammergericht zugunsten des Angeklagten entschieden worden. Die Vorsteher von Vereinen, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, sind nach § 2 des preussischen Vereindgesetzes u. a. verpflichtet, der Ortspolizeibehörde ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, ihr von allen Veränderungen im Mitgliederbestande Anzeige zu machen und ihr auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Diese Vorschrift ist schon oft zur Quelle polizeilicher Drangsalierung der Gewerkschaften geworden. Der Gebrauch, den der Polizeipräsident von Hannover davon gemacht hat, steht aber doch einzig da. Er forderte als Ortspolizeibehörde des Orts, wo der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter seinen Sitz hat, vom dem Verbandsvorstehenden Drey im Juni vorigen Jahres, daß er bis zum 1. September ihm anzeige, welche Veränderungen hinsichtlich sämtlicher Mitglieder des Verbandes in Deutschland vorgekommen seien, ganz gleich, ob sie den einzelnen Zahlstellen zuzählten oder Einzelmitglieder seien. Drey brachte auch für eine Anzahl Orte des 60 000 Mitglieder zählenden Verbandes den Nachweis der Mitgliederänderungen bei. Da am festgesetzten Termin die Mitgliederliste von 94 Ort (wovon später noch 19 abgingen) fehlte, so wurde gegen ihn auf Grund des Vereindgesetzes Anklage erhoben, und das Landgericht Hannover verurteilte ihn auch zu einer Geldstrafe auf Grund der §§ 2 und 13 des Vereindgesetzes. Nach Zurückweisung eines formellen Einwandes führte das Landgericht aus: Es sei kein Zweifel, daß eine Berufsorganisation von 60 000 Mitgliedern, die die Hebung der Lage gleichsam eines ganzen Arbeiterstandes bezwecke, damit auf eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten abziele. Das an Drey gerichtete Verlangen, die Veränderungen im Gesamtmitgliederbestande des Verbandes der Ortspolizeibehörde am Orte des Verbandes anzuzeigen, finde auch durchaus keine rechtliche Stütze im § 2 des preussischen Vereindgesetzes. Jedes Mitglied sei ja nicht nur Mitglied seines Vereindvereins, sondern auch Mitglied des Gesamtverbandes. Somit habe er sämtliche Mitgliederänderungen anzuzeigen, auch die Mitglieder außerhalb Preußens. Er hätte der Aufforderung nachkommen müssen. Nun wäre er ja strafrei gemäß § 13, wenn er nachweisen würde, daß „ganz ohne sein Verschulden“ die Verpflichtung unterblieben wäre. Der Nachweis sei ihm indessen nicht gelungen. Es genüge nicht, daß er die sämtlichen Zahlstellenvorstehenden und Bevollmächtigten zum zweitenmal aufforderte, ihm die örtlichen Verzeichnisse zu senden. Er hätte den Verbandsvorstand zusammenberufen und diesen eben zu Zwangsmassnahmen gegen die sämtlichen Ortsvorstehenden bezug. Bevollmächtigten zu veranlassen suchen müssen.

Drey legte beim Kammergericht Revision ein und betonte u. a. daß Zwangsmassnahmen gegen die Nichtpreußen gar keinen Zweck gehabt haben würden, denn diese wollten eben nicht die Liste ihrer Mitglieder hergeben, weil mit solchen Listen nachweisbar polizeilichereits wiederholt Mißbrauch getrieben worden sei. (Mittelungen an Arbeitgeber etc.) So sei es nicht sein Verschulden, sondern das der Behörden, wenn seine Versuche, dem polizeilichen Verlangen nachzukommen, mißglückt seien.

Das Kammergericht verwarf am 2. August die Revision mit der Begründung, daß bedenkenfrei die Anwendbarkeit des § 2 des Vereindgesetzes auf den Verband festgestellt sei und daß sich das umfassende Verlangen des Polizeipräsidenten zu Hannover durchaus im Rahmen des preussischen Vereindgesetzes halte. Auch habe das Landgericht mit Recht angenommen, daß es V. nicht gelungen sei, nachzuweisen, daß ihn gar kein Verschulden treffe.

Damit wäre Preußen wieder einmal in Deutschland voran, indem das preussische Vereindgesetz durch Urteil eines preussischen Gerichts auf das ganze Reich ausgedehnt wird. Da es auch Präzedenz deutscher Gewerkschaftsverbände außerhalb des Deutschen Reiches — in Luxemburg — gibt, so erlangte das preussische Vereindgesetz auch Geltung für das Ausland.

Man kann sich keine Verbilligung denken, die nach preussischen Gesetzen nicht möglich wäre. —

Adressen und Verteilung zum Weineid.

In einem Hensburger Lokalblatte veröffentlicht der frühere Pastor J. Jakobson, einer der Hauptzeugen in dem kürzlich verhandelten Prozesse gegen Genossen Drey von der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“, eine sehr interessante Erklärung. In jenem Prozesse hatte belanlich Landrat Wehner in Hadersleben unter seinem Zeugeneid ausgesagt, daß der inzwischen verstorbene Amtsvorsteher Winter ihm seinerzeit mitgeteilt habe, daß die Direktoren der Schleswigischen Kreditbank, Jakobson und Lassen, ihm 2000 M. zur Verfügung gestellt hätten für einen Zeugen, der durch seine Aussage die Ausweisung Zimmermanns herbeiführen könne. Umgekehrt hatten aber die Zeugen Jakobson und Lassen ausgesagt, daß der Amtsvorsteher Winter ihnen in Auftrage des Landrates Wehner 2000 M. angeboten habe, um einen Zeugen zu einer Aussage gegen Zimmermann zu veranlassen. Diese Aussage der letzten beiden Zeugen war durch die weiteren Auslagen des in Aussicht genommenen Stronaeuere, des Schuhmachers Kreisen, und eines zweiten Zeugen im

wesentlichen bestätigt worden. Nun erklärt Herr Jakobson in dem Hensburger Blatt, daß er seine Zeugenaussage vollständig aufrecht erhalte. Er habe das Angebot Winters sofort als eine schändliche und der deutschen Sache unwürdige Zumutung mit Entrüstung zurückgewiesen und zwar durch einen Brief an den Landrat Wehner. Auf diesen Brief habe er von dem Landrat keine Antwort erhalten. Er habe nimmermehr gegen den Amtsvorsteher von Winter bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verbruches der Verteilung zum Weineid erstattet. Das sei bereits im Juli 1903 geschehen, zu einer Zeit, wo von Winter noch im Amte war und sich des vollen Vertrauens des Landrates Wehner erfreute. Die Staatsanwaltschaft hat es abgelehnt, gegen von Winter das Verfahren wegen Verteilung zum Weineid zu eröffnen. Der Staatsanwalt habe ihm, Jakobson, mitgeteilt, ein solches Verbrechen liege nicht vor, auch wenn von Winter ihn tatsächlich habe auffordern lassen, eine dritte Person unter Anbieten einer großen Geldsumme zur Abgabe einer eidlichen Aussage, einerlei ob sie wahr oder unwahr sei, zu veranlassen. Eine Beschwerde gegen diesen staatsanwaltlichen Bescheid bei der Oberstaatsanwaltschaft in Kiel sei ebenfalls erfolglos geblieben. Nun sei Winter leider nicht mehr am Leben. Aber wenn an der nimmermehr von dem Landrat Wehner gegebenen Darstellung, daß er, Jakobson, und Lassen den Versuch zur Verteilung zum Weineid gemacht hätten, auch nur ein Körnchen Wahrheit sei, dann hätte doch sicher von Winter bei dem damaligen Ermittlungsverfahren dies zu seiner Verteidigung angeführt und seine, Jakobsons, Bestrafung wegen wissentlich falscher Denunziation eines Beamten wäre unbedingt erfolgt! Außerdem sei es ihm rätselhaft, daß der Landrat Wehner, wenn er wirklich die angegebene Erzählung von Winters von den 2000 Mark geglaubt habe, ihm auf seine Beschwerde seinerzeit kein Wort geantwortet habe! Jakobson schließt mit den Worten:

„Warum legte der Igl. Landrat solche schwere Beschuldigungen gegen einen seiner Beamten merdriert zu den Akten, ohne mich offen zur Rechenschaft zu ziehen? Warum schrieb er nicht: „Psui! schämen Sie sich, Sie selbst haben ja die 2000 Mark zur Verfügung gestellt, um einen Mann zum Weineid zu verleiten.“

Wie sind gespannt, was nun wohl die Staatsanwaltschaft tun wird. Unseres Erachtens müßte sie nimmermehr unbedingt ein Verfahren eröffnen. Am natürlichsten wäre es, wenn sie das Verfahren gegen den Landrat Wehner wegen Verbruches des Weineides einleitete. Sollte sie das aber nicht tun, so müßte sie unbedingt gegen den Pastor Jakobson, der ja den Landrat Wehner offenbar des Weineides bezichtigt, Anklage wegen Beamtenbeleidigung erheben! Nach dem allerdings, was Pastor Jakobson über die Abweisungen seiner Denunziation gegen den Amtsvorsteher v. Winter mitteilt, halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß auch diesmal die Staatsanwaltschaft nicht unternehmen wird! Ist es uns doch völlig rätselhaft, wie seinerzeit sowohl Staatsanwaltschaft wie Oberstaatsanwaltschaft die Anzeige des Pastors Jakobson einfach ablehnen konnten. Lag doch im Falle des Amtsvorstehers v. Winter unbedingt der Fall des § 159 vor. Nach verschiedenen Reichsgerichts-Entscheidungen fallen nämlich auch vorbereitende Handlungen unter diesen Paragraphen. Für den Tatbestand des § 159 kommen nicht bloß solche Handlungen in Betracht, durch welche das Vorhaben, Verteilung zum Weineid, unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll, sondern auch solche, welche dies Ziel mittelbar verfolgen, d. h. nämlich auf dem Wege der Einwirkung durch eine Mittelperson. Auch der erfolglose Versuch zur Anwendung zur Weineidverleiten ist für ein Unternehmen im Sinne des § 159 strafbar!

Nach alledem hat zunächst die Staatsanwaltschaft das Wort!

Diebstahl von Kehrlicht. Aus Lüneburg berichtet eine Korrespondenz: Im hiesigen Gefängnis verbringt eine 24-jährige Dienstmagd eine 18monatliche Freiheitsstrafe wegen Diebstahls. Jetzt hatte sie sich abermals wegen Diebstahls zu verantworten; sie soll in drei Fällen Tabak entwendet und dadurch das Vermögen des Fiskus geschädigt haben. Wie sich in der Verhandlung vor der Strafkammer ergab, hat die Angeklagte einmal beim Reinigen der Gefängniszellen aus dem Kehrlicht mehrere Tabakblätter herausgeholt und einem Mitgefangenen geschenkt; in zwei weiteren Fällen hat sie von Mitgefangenen, die mit Tabakstücken beschäftigt waren, einige Tabakblätter erhalten und diese an andere Gefangene abgegeben. Für diese „Verbrechen“ wollte der Staatsanwalt das Mädchen auf weitere 4 Monate ins Gefängnis stecken lassen.

Das Gericht sprach die Angeklagte aber frei; das Ausschneiden der wertlosen Blätter aus dem Kehrlicht sei kein Diebstahl und in den anderen Fällen handle es sich um Mißbrauch, deswegen sei aber keine Anklage erhoben und bei Annahme von Mißbrauch die Sache auch verjährt.

Wie kann überhaupt die Verschlußkammer des Gerichts das Hauptverfahren eröffnen? Das die herausgehobene Rolle des Anklagens auch gewisse psychologische Verursachungen herbeiführen kann, zeigt der gestrenge Herr Staatsanwalt! —

Und in Jena lebt sich bene, — besonders während der Sommerferien. So schrieb kürzlich ein bürgerliches Blatt, das sich jetzt wohl hütet, den neuesten Stand, veranlaßt durch das wüthende Treiben einiger Studenten und die grenzenlose Leichtsinngkeit eines siebzehnjährigen und eines achtzehnjährigen Mädchens aus Weimar, in gebührender Weise zu veröffentlichen. Am Sonntag besuchten, wie schon gestern kurz berichtet, zwei junge Mädchen im genannten Alter das Schützenfest in Jena. Bald kamen sie dort in die ideale Gesellschaft einiger Studenten. In angeheiteter Stimmung veranlaßten die „besseren“ Söhne die Mädchen mit auf ihre „Wude“ zu kommen. Was sich dort abspielte hat, ist leicht zu erraten. Auf irgend welche Weise hatte die Polizei aber Kenntnis von den Vorgängen erhalten und gar bald wurde der Fröhlichkeit ein Ende gemacht. Die Mädchen wurden fixiert und nachdem auf telephonische Aufträge in Weimar die Persönlichkeiten der Mädchen, die zwei bekannten weimarerischen Familien angehören, festgestellt waren, wurden dieselben entlassen. Nunmehr wurden die Mädchen erst gewahrt, was für eine unverantwortlich leichtsinnige Handlung sie begangen hatten. Voller Reue und Scham suchten sie ihrem Leben ein Ende zu machen. In der Nähe von Weimar sprangen sie in die Elm. Während das eine Mädchen nur noch als Leiche aus der Elm gezogen werden konnte, wurde das andere Mädchen gerettet, liegt aber schwerkrank in der elterlichen Wohnung darnieder.

Und die Studenten? Ja, in Jena lebt sich bene. Die Herren werden vielleicht in nicht allzu ferner Zeit in Amt und Würden eine geachtete Stellung einnehmen und in voller Entrüstung über die Verrohung der Arbeiterklasse zernern. —

„Nötigung“ zur Germanisierung. Aus Posen wird uns geschrieben:

Der Redakteur des „Gonice Bielskopolski“ in Posen hatte sich vor der dortigen Strafkammer zu verantworten. In einem dem Blatte zugegangenen und von ihm veröffentlichten Bericht aus Sulmierzge wurde von dem Verteidiger darüber klage geführt, daß die dortigen Polen den Germanisierungsbestrebungen der Deutschen keinen Widerstand entgegensetzten. Obgleich der Bürgermeister des Ortes sowie die meisten der dortigen Schulvorstandsmitglieder Polen seien, begünstigten sie doch das Vordringen des Deutschtums durch entsprechende Einrichtungen in der Schule, Veranstaltung von „Deutschen Abenden“ usw. Ein derartiges Verhalten sei Polen, die auf ihr Nationalgefühl zu halten hätten, unwürdig; hiergegen gäbe es nur ein Mittel: Die Abtrünnigen öffentlich zu brandmarken. Durch den Artikel fühlten sich die Schulvorstandsmitglieder des genannten Ortes be-

Verlegt und stellen Strafantrag. Die Anklagebehörde erklarte in dem letzten Tage die Kriterien der versuchten Mordtötung. In der Verhandlung beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 100 M., das Gericht erkannte wegen versuchter Mordtötung auf eine Geldstrafe von 50 M. und sprach die Vernichtung der Platten und Formen sowie die Beschlagnahme der betreffenden Nummer des „Gonice Bielskopolski“ aus. — Von Zeit zu Zeit liest man in halatistischen Blättern öffentliche Brandmarkungen der Deutschen, die dem Polentum angeblich Vorschub leisten. Es hat sich sogar ein förmliches Denunziationsystem herausgebildet, um solche Deutschen von ihrem Tun abzuschrecken. Hat darin schon ein Gericht und ein Staatsanwalt eine Mordtötung erklart? Wenn zwei dasselbe tun...

Zur Nachwahl in Thorn-Kulm, die am 9. September stattfindet, sind nunmehr, wie uns aus Posen geschrieben wird, sämtliche Kandidaten nominiert. Die deutschen Wismaschpartei stellen den Bankdirektor Ortel auf, die Polen den früheren Abgeordneten Berlesger Prejski; für unsere Partei kandidiert der Genosse **Sremati-Posen.** —

Rechtschulung! Vor dem Slogauer Kriegsgericht der 9. Division hatte sich unter der Anklage der vorschriftswidrigen Behandlung Untergebener der Leutnant Hans Karl v. Wittow und Gaffron vom Manen-Regiment Prinz August von Württemberg (Poj.) Nr. 10 in Jüllisch zu verantworten.

Die der Anklage zugrunde liegenden drei Fälle liegen, nach dem „Niederösterreich. Anz.“, bereits Ende 1900 bzw. 1901 zurück. Damals gehörte Leutnant v. P. der 4. Eskadron an, zu dessen schlechten Reitern von den Rekruten auch der Korbmacher Bruno Viol aus Jüllischau, jetzt Eisenbahn-Güterbodenarbeiter in Berlin, gehörte. Dem Leutnant v. Wittow wurde nun zur Last gelegt, diese „schlechten“ Reiter im Reiterdienst überanstrengt zu haben. Nach der Befundung dieser ehemaligen Rekruten mußten sie während der Reiterstunden zur Strafe 60 bis 80 mal absteigen und — ohne Benützung der Steigbügel — wieder aufs Pferd steigen. Diese „Lebung“ soll an mehreren Tagen stattgefunden haben. Ferner mußten die „schlechten“ Reiter am 12. März 1901 vormittags über eine halbe Stunde lang mit der Lanze in der Hand Trab laufen, Hindernisse nehmen und dabei die Lanze werfen. Am Nachmittag desselben Tages wurden die „schlechten“ Reiter ebenfalls „vorgenommen“, und zwar mußten sie im Trab neben dem Pferde betreten. Da er eignete sich infolge Überanstrengung ein Unfall, welcher auch — allerdings nach vier Jahren erst — den Anlaß zur jetzigen Anklage bildete. Der Rekrut Viol kam nämlich beim Laufen, nach seiner Ansicht infolge Ermattung, zu Falle, und erhielt von dem eigenen Pferde einen Schlag gegen den Hals. Er fiel ohnmächtig zu Boden. Blut trat aus seinem Munde, und er wurde ins Lazarett geschafft, wo er bis zum 20. März an Gehirnverletzung und Quetschung des Halses behandelt wurde. An diesem Tage wurde er als gebessert entlassen und nach zweitägigem Aufenthalt im „Revier“ tat er wieder Dienst. Dieser will ihm ja anfangs schwer gefallen sein, er bekam Nasenbluten und Schwindelanfälle, meldete sich aber aus Furcht vor seinen Vorgesetzten nicht krank. Als er aber wieder in Arbeit ging, will er infolge der damals erlittenen Verletzung den Anforderungen seines Handwerks nicht im vollen Umfange haben gerecht werden können; er ging deshalb als Arbeiter zunächst in eine Buchdruckerei und sodann zur Bahn. Auf die Auslassungen über den Vorfall in seiner Eingabe um Einleitung des Invaliditätsverfahrens wurde die Anklage gegen den Leutnant v. Wittow erhoben. Viol und einige damalige Kameraden schilderten diese Reiterübungen als über ihre Kräfte gehend, während Leutnant v. Wittow diese Darstellung als „sehr übertrieben“ bezeichnete. Der Vertreter der Anklage konnte nur in den Auf- und Absteige-Übungen eine strafbare Handlung erblicken und beantragte hierfür, indem er zwei Handlungen annahm, je fünf Tage, zusammen sieben Tage Stubenarrest. Im übrigen sah er die Behauptungen als nicht genügend nachgewiesen bzw. einseitig dargestellt an.

Das Gericht sprach den Herrn Leutnant in allen Punkten frei! Es glaubte dem Herrn Leutnant mehr wie den eidlichen Zeugnisaussagen der Beteiligten!

Wenn Pferde derart „gedrückt“ würden, schritte der Reiterklubverein ein. —

Der Stuttgarter Gemeinderat gegen die Warenhaussteuer! Stuttgart, den 3. August 1905. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Eine der Schönheiten der am 1. April in Kraft getretenen neuen Steuergesetze ist die Verpflichtung der Gemeinden, Warenhäuser mit einer Umsatzsteuer zu belegen, die mindestens ein Fünftel und höchstens die Hälfte der normalen Erwerbsteuer zu betragen hat. Die Voraussetzungen der Erhebung dieser Steuer sind von der Größe der Gemeinden abhängig. Bei Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern fällt schon ein Umsatz von 80 000 Mark, wenn eine Unternehmung diesen kleinen Handel mit Waren verschiedener Gattung betreibt, unter das Gesetz, in Gemeinden von mehr als 50 000 Einwohnern beginnt die Verpflichtung zur Umsatzsteuer erst bei 200 000 Mark. Durch dieses mittelständertliche Pfälzerchen soll der kapitalistische Zug der Gemeindesteuerreform verdeckt werden, die nur einen gemeindlichen Zuschlag von 1 Prozent zur staatlichen Kapitalsteuer gestattet und so die Kapitalisten in einer Weise schon, wie kaum anderwärts in deutschen Reiche.

Als erste der in Betracht kommenden Städte nahm heute Stuttgart Stellung zu der Durchführung des Gesetzes. In gemeinsamer Sitzung der beiden bürgerlichen Kollegien beantragte die Steuerabteilung des Gemeinderates sich auf das gesetzliche Mindestmaß des Zuschlages, also auf ein Fünftel zu beschränken, da die Warenhaussteuer ihren Zweck durchaus versche und von den Warenhausbesitzern mit Leichtigkeit auf Lieferanten und Konsumenten gewälzt werden könnte. Als die Sozialdemokratie seinerzeit im Landtage dieselbe Auffassung vertrat, traten ihr die Gesinnungsgenossen der völksparteilichen Stuttgarter Rathausmehrheit wiederholt entgegen. Vor einigen Wochen erst fand das Zentrum bei einem reaktionären Vorstoß gegen die Warenhäuser Geselligkeit auch bei den völksparteilichen. Auch in der heutigen Sitzung der Stuttgarter bürgerlichen Kollegien gestellten sich die völksparteilichen zu den reaktionären Mittelstandsrettern, die das gesetzlich zulässige Höchstmaß der Warenhausumsatzsteuer, also 50 Prozent, beantragten. In der heutigen Debatte vertrat ein Genosse mit Geschick den Standpunkt der Sozialdemokratie und kennzeichnete das falsche Besteuerungsprinzip, das nicht den Gewinn, sondern den Umsatz trifft und auf dem Wege der Abwälzung zu einer neuen Last für die wirtschaftlich Schwachen wird.

In getrennter Abstimmung wurde der Antrag der Steuerabteilung, vom Gemeinderat mit großer Mehrheit angenommen, vom Bürgerausschuß abgelehnt. Infolgedessen ordnete der Oberbürgermeister die Durchföhrung an, die die Annahme des Antrages ergab, der eine Rechtsfertigung des Standpunktes der Sozialdemokratie bedeutet. —

Südwestafrikanische Verluste.

Ein Telegramm aus Windhof meldet: General-Oberarzt Dr. Theodor Sedlmayr, geboren am 13. 6. 55 zu Passau, am 27. Juli d. J. auf einem Ritt von Sandfontein nach Mamansdriff gefallen. Nachträglich gemeldet, im Gefecht bei Karus am 17. Juli 05 gefallen: Reiter Robert Schiller, geboren am 26. 7. 81 zu Seitendorf, Preussisch; Reiter Anton Ruhn, geboren am 26. 6. 82 zu Wittlich, Rappich, ferner Reiter August Mahlendorff, geboren am 17. 9. 81 zu Bahu, am 27. Juli d. J. im Lazarett Davignab an Typhus gestorben.

Gefreiter Wilhelm Steneberg, geboren am 26. 1. 79 zu Wobden, am 25. Juli im Feldlazarett 16 Hahuur an Lungentypus gestorben. —

Ausland.

Aufruf zur Volksabstimmung in Norwegen.

Alle politischen Parteien Norwegens haben am Dienstag gemeinsam folgenden Aufruf erlassen:

An die norwegische Wählerschaft!

Das Storting hat beschlossen, den norwegischen Wählern die Frage vorzulegen, ob sie mit der jetzt gefundenen

Auflösung der Union einverstanden sind oder nicht.

Man wünscht dadurch der Zukunft ein klares und unwiderlegliches Zeugnis dafür zu geben, daß das Storting in voller Uebereinstimmung mit dem Willen der Nation gehandelt hat, als es am 7. Juni seinen einstimmigen Beschluß faßte, die Union aufzulösen, die mit Norwegens Stellung als selbständiger Staat unvereinbar geworden war.

Die Frage: Norwegens zukünftige Staatsform, liegt bei dieser Volksabstimmung nicht vor.

Niemals sind die norwegischen Wähler in einer für das Vaterland mehr bedeutungsvollen Zeit an die Urne gerufen worden, und niemals ist ihre Mitwirkung zu einer größeren Sache gefordert worden.

Es muß für jeden Wähler eine Ehre und eine heilige vaterländische Pflicht sein, Antwort auf die gestellte Frage zu geben. Hierbei müssen alle Norweger zur Stelle sein.

Nur durch allgemeine Teilnahme kann die Abstimmung ihr ganzes Gewicht als Ausdruck des Willens des norwegischen Volkes erhalten und damit auch zu einer Schutzwehr der Selbständigkeit und zu einer Garantie für den Frieden werden.

Je mehr Wähler stimmen, um so stärker wird die Sache Norwegens bestehen.

Erscheint darum alle.

Laßt den 13. August zu einem Rufertag der Vaterlandsliebe werden. Laßt uns alle an die Urne treten mit unserem Stimmzettel und unsere Stimme abgeben für die Sache Norwegens, die auch die Sache des Rechtes und des Friedens ist.

Hierauf folgen einige Anweisungen an die Vertrauensmänner der verschiedenen politischen Vereine, die Vorbereitungen zur Abstimmung betreffend. Der Aufruf ist unterzeichnet von Karl Werner, dem Vorsitzenden der Linkenvereinigung, Garbis, von der konservativen Partei, Hoonrud, von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, J. Castberg, dem Vorsitzenden der vereinigten „Arbeiterbund“ und Voklan, von der moderaten Partei.

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß das norwegische Volk in der Unionsfrage vollständig einig ist, so wäre er hiermit von neuem erbracht.

Das Storting hat am Dienstag seine Verhandlungen vorläufig ausgesetzt. Es wird voraussichtlich am 21. August wieder zusammentreten. Der Präsident erklärte, man müsse jedoch darauf vorbereitet sein, daß Ereignisse eintreten könnten, die eine frühere Wiederaufnahme der Verhandlungen notwendig machten. —

Frankreich.

Ein französischer Brenberg.

Paris, 1. August. (Fig. Ver.) Die kapitalistische Kolonialpolitik bringt überall die gleichen Schändlichkeiten hervor. Den Hemmungen der öffentlichen Meinung enthoben, bricht überall die europäische Bestie mit atavistischer Wildheit los. „Tropenföller“ in Kamerun, wie in Leopolds afrikanischem Reich, im niederländischen Indien, wie im französischen China! Im vorigen Jahre hat man aus dem französischen Kongo die Geschichte des jungen Verwaltungsbeamten erfahren, der zur Feier des Nationalfestes einen Rezerfangen ließ und mittels einer in den Äster gesteckten Dynamitpatrone in einen Feuerkörper verwandelte. Jetzt werden Dinge aus Indochina bekannt, die an Schandlichkeit den afrikanischen nichts nachgeben. Kürzlich ist in einem indochinesischen Untersuchungsgefängnis ein junger Verwaltungsbeamter, namens Liégert, wie angegeben wird, infolge eines Selbstmordes, immerhin aber unter recht seltsamen Umständen gestorben. Liégert war auf Grund von Anschuldigungen schwerster Art in Haft gesetzt worden. Die Zeitungen der Kolonie veröffentlichen schauererregende Berichte über die Justizpflege, die Liégert übte. Man könnte glauben, er habe neue Kapitel zu Othobe Kirbeaus' Buch „Der Garten der Qualen“, erinnern wollen, worin der Verfasser seine Phantasie nach allen ausdenkbaren Torturen suchen läßt. Der Praktiker Liégert ist da in der Tat auf Dinge gekommen, zu denen die Einbildungskraft des Dichters nicht mehr gereicht hat. Eine seiner beliebtesten Methoden, Verdächtige oder widerspenstige Zeugen zum Reden zu bringen, bestand darin, daß er sie fesseln und ihnen ein Bajonett dicht an den Hals setzen ließ. Jede Verweigerung einer Antwort trug dem Inquirierten einen Stoß ein, der ihn auf dem Bajonett aufspießte! Ein anderes prozessuales Mittel war ein glühendes Bügeleisen, womit er den Angeklagten über den nackten Leib streichen ließ. Oft verwendete Liégert ein Instrument, das er im intimen Kreise den „Ausweitzer“ nannte. Es war eine Brennschere, die auf Kohlen zum Glühen gebracht und dann den unglücklichen Opfern in die Eingeweide eingeföhrt wurde. Liégert wendete diese Tortur mit Vorliebe bei jungen, gutgewachsenen Männern an und während der Marterung erging er sich in unsfältigen Reden, die sein Treiben als die Befriedigung einer perwersen Sexualität offenbarten. Herr Vea u, der Gouverneur von Indochina, der vor einigen Tagen in Frankreich angekommen ist, hat sich bereit, einem Interviewer zu erzählen, es handele sich um den bedauerlichen Einzelfall eines geistig Gestörten. Aber was ist's mit denen, die Zeugen, Helfer und Mitwisser des Schreyals Liégert waren? Diesen ist Liégert jedenfalls sehr gelegen gestorben. Es ist ja jetzt möglich, die Schuld auf ihn allein zu schieben und die ganze Affäre mit ihm zu begabten. Daraus rechnet wohl der unmittelbare Vorgesetzte des Verbrechers, Herr Eld b, der die Taten seines Untergebenen wohl kannte, aber die Anzeigen gegen ihn, so lange als es nur ging, in den Papierkorb warf. In besonderem Maße schuldig ist auch ein Untergebener Liégerts, Malberti, der übrigens auf eigene Faust ähnliche Dinge trieb. Die beiden überfielen eine Anzahl Dörfer unter dem Vorwand, daß dort Seeräuber versteckt seien und ließen die ganze Einwohnerschaft säffieren. Liégert überschritt auf diesen Kriegszügen auch die chinesische Grenze und schleppte, nachdem er einen großen Teil der Bewohner ohne Ansehen des Alters und Geschlechts hatte niedermeheln lassen, noch Geiseln mit. Malberti erhielt sogar für die tapferen Verteidigung der Ortschaft Tai-Ping gegen aufständische Eingeborene eine Auszeichnung. Aber der ganze Aufstand wendete sich lediglich gegen ihn und war darauf gerichtet, ihn lebendig zu fangen und die Martern durchmachen zu lassen, denen er die Landesbewohner ausgesetzt hatte. — Der sozialistische Abgeordnete Rouanet wird diese Vorkommnisse im Herbst in der Kammer zur Sprache bringen und das ganze Kolonialsystem, dessen Früchte sie sind, der Kritik unterziehen. —

Die russische Revolution.

Die Bewegung in den Ostseeprovinzen.

Mitau, 30. Juli. (Fig. Ver.) Längs des Ufers der kurischen Na kreifen zirka 30 Biegeleien, auf welchen 10 000 Arbeiter beschäftigt sind. Sie fordern doppelten Lohn. Festlich gekleidete Arbeiter spazieren gruppensweise am Ufer und unterhalten sich lebhaft. Die Inhaber der Biegeleien fliehen nach der Stadt. Der Streik wird vom föderativen Ortskomitee des „Bunde“ und der leitenden Sozialdemokratie geleitet.

In der Stadt streiken die Arbeiter der Eisenfabrik Kraxer und die der Fabrik Graebner. Die Differenzen tragen einen so heftigen Charakter, daß die Fabrikanten selbst die schwersten Arbeiten verrichten müssen und beispielsweise selbst ihre Pferde füttern. Kein Mensch wagt es, die Schwelle der Fabriken zu betreten. Sogar die Reisenden und Commis Rohagents halten sich in sicherer Entfernung von den „wbellierenden“ Fabriken.

Vor einigen Tagen hat hier ein Pristaw (Medienaufseher) auf offener Straße einen Arbeiter geißelt. Das föderative Komitee hat eine Vereidigungs demonstration veranstaltet, die glücklicherweise ohne Opfer verliefen ist. Es wurden Reden gehalten, Fahnen getragen, es waren viele Kränze und Bänder.

Mit elementarer Gewalt ist ausgebrochen und verbreitet sich die Agrarbewegung bei uns. Hausweise ziehen die Arbeiter aus einem Dorfe ins andere, überall wird die Arbeit niedergelegt. Diese Bewegung ist von ungeheurer Wichtigkeit, da gerade jetzt die Erntezeit bei uns ist.

Mitau, 30. Juli. (Fig. Ver.) Hier ist ein allgemeiner Streik auf den kädriischen Werbereien ausgebrochen. Es sind dabei zirka 800 Arbeiter beschäftigt. Die Forderungen sind: Ständige Arbeitszeit (bis jetzt 10 Stunden) und 25 Prag Lohnerhöhung. Seit dem 28. arbeiten auf den Fabriken auf Anordnung des Gouverneurs Arbeiter unter dem Schutze von Militärpatrouillen.

Kasprzal dem Tode verfallen!

Der Warschauer Korrespondent der „Koswa Reforma“ in Lemberg berichtet dem genannten Blatte: In unmittelbarer Zeit steht hier eine neue Agitation am Galgen bevor. Dieselbe betrifft Kasprzal, der auf Antrag seines Verteidigers auf seinen Geisteszustand untersucht wurde. Bei der erstmaligen Beobachtung haben die russischen Aerzte Dr. Sabasznikow, Direktor der Irrenanstalt in Zwoork, und Professor Szjerzefski erklärt, daß K.'s Geisteszustand ein pathologischer ist und deshalb die strafrechtliche Verantwortung ausgeht. Die zweite Beobachtung, welche von polnischen Aerzten vorgenommen worden war, und zwar von Dr. Taczanowski, Direktor des Warschauer Spitals, und Dr. Fabian, früheren Polizeiarzt, ist für Kasprzal ungünstig ausgefallen. Es wurde zwar zugegeben, daß K. Neurotiker ist, gleichzeitig aber hinzugefügt, daß er simuliere. Diese Gutachten der beobachtenden Aerzte bedeuten sein Todesurteil, mit welchem das Militärgericht jetzt wohl nicht mehr zurückhalten wird.

Genosse Kasprzal, der deutscher Reichsangehöriger und den Posenen Klassenbewußten Arbeitern ein bekannter und braver Genosse und treuer Kamerad ist — 1901 bei der Nachwahl kandidierte er in Posen für unsere Partei zum Reichstage —, wird also in aller nächster Zeit doch den zarischen Henkern zum Opfer fallen. Bekanntlich wurde K. seinerzeit in einer Geheimdruckerei in Warschau von den russischen Schergen überrascht und nach verzweifelter Gegenwehr, in welcher er drei seiner Häscher tötete und einen schwer verwundete, überwältigt und ins Gefängnis geworfen. Gleichzeitig mit ihm wurde auch sein junges Weib ergriffen, über dessen Schicksal nichts weiter bekannt geworden ist. Genosse K. läßt wie tausend andere sein Leben für die Befreiung des russischen Proletariats, sein Opfer wird nicht vergebens gebracht sein. —

Ein Manifest der niederländischen Sozialdemokratie.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands hat am Sonntag ein Manifest über die russische Revolution veröffentlicht, das eine ausführliche Schilderung der Entwicklung und der gegenwärtigen Lage des Freiheitskampfes in Rußland enthält und sich dann an die Arbeiter, an die Intellektuellen und Künstler, sowie an die Männer und Frauen des Bürgertums, soweit sie sich noch Ideale aus der Zeit des Kampfes ihrer Klasse gegen den Absolutismus im eigenen Lande bewahrt haben, mit der Aufforderung zur Unterstützung der russischen Revolutionäre wendet. Das Manifest schließt mit folgenden Worten:

Parteiengenossen! Aus allen Orten der Welt strömt Geld nach Rußland; unsere deutsche Bruderpartei sendet Zehntausende über Zehntausende dorthin. Wir wollen nicht zurückbleiben in der Pflicht, die das Gebot der Solidarität uns mit mehr Nachdruck als je zuvor auferlegt. Aber unsere Parteikassen sind leer, erschöpft durch den Kampf gegen unsere eigenen Unterdrücker. Eure Sache ist es, sie wieder zu füllen. Handel, sammelt Gelder, errichtet Komitees, sammelt auf Pfisten, durch Kollekten, besucht alle, von denen Ihr erwarten könnt, daß sie etwas für die Sache der Freiheit opfern. Tut so, als ob ein großer Kampf, ein großer Ausstand, eine große Volksbewegung in unserem eigenen Lande im Gange ist. Denn in Rußland wird eine entscheidende Schlacht in dem Niesenkampf für die Befreiung der Menschheit gekämpft und das Proletariat ist eins und unteilbar, und die Sache der russischen Revolution ist die Sache des ganzen internationalen Proletariats. —

Meuterei.

Cherson, 2. August. Das Kriegsgericht verurteilte fünf Soldaten eines Disziplinarkontingents zum Tode durch Erschießen und vier zu Zwangsarbeiten. Sie waren angeklagt, den Kommandeur, einen Hauptmann und einen Feldwebel ihres Bataillons vor der Front durch Bajonettschläge verwundet zu haben. Die durch harte Behandlung erbitterten Soldaten hatten gelobt, wer von ihnen die verhassten Vorgesetzten beseitigen solle.

Ueber Judenmassaker.

Die in den ersten Tagen des Juli in Tschersk (Gouvernement Kiew) stattgefunden haben, berichtet die „Aufs. Korresp.“: Zur Beförderung auf den Kriegsschauplatz sollten das 173. und 177. Infanterieregiment formiert werden. Die Zusammenstellung der Reservisten gab dem „Schwarzen Hundert“, das sich vor einigen Monaten bei uns organisierte, willkommenen Gelegenheit, um, unterstützt durch den Pöbel, eine Judenhetze ins Werk zu setzen. Man begann den ärmsten Teil unserer Stadt, den alten Markt, die Ufer und die anliegenden Straßen zu zerstören. Die Polizei ergriff zwar ihre Maßnahmen, jedoch in der bekannnten Art. Sie ließ die zur Verteidigung herbeieilenden Leute nicht zu dem Schauplatz der Zerstörungen gelangen, der Pöbel und betrunkenen Reservisten konnten ungehindert ihr Werk fortsetzen.

Dem Gehilfen des Japrawnik (Kreishef) Kollischewski hat die Judenaktion Tschersk diese neuen Ausföhrungen zu verdanken. Eine elende Rolle spielte auch der Pristaw des II. Bezirks. Dieser Wächter der Ordnung befand sich im Mittelpunkt der Greuelthaten und äußerte Schadenfreude zu den mikhandelten Juden: Das ist für die Schwefelsäure, für die Demokratie usw. — Vor kurzem wurde nämlich im Stadtpark der Pristaw-Gehilfe mit Schwefelsäure begossen und der Attentäter nicht entdeckt. Infolge der polizeilichen Fernhaltung der „Selbstverteidiger“ konnte der Pöbel in den ersten 3 bis 4 Stunden ungehindert sich austoben. Erst nach dieser Zeit und nachdem sich die Selbstverteidiger durch Ueberspringen von Gartenzäunen und Durchschreiten von Seitengässchen Bahn zu dem Ort der Zerstörung gebrochen hatten und einige Schüsse abfeuerten, wurde dem Kravall ein Ende gemacht. Am 23. 5 Uhr morgens langte eine Schwadron Dragoner an, trotzdem verging ein voller Tag darüber, bis die Ruhe wiederhergestellt war. Frauen und Kinder schlossen sich eifrig den Zuhörern an, ebenso waren die Polizeipatrouillen tüchtige Mithelfer. Der Pöbel mikhandelte seine Opfer unter den Augen der Polizei und unterwarf sie einer Leibesvisitation. Wenn er herbei Waffen verhand, übergab er diese und die Besitzer der Waffen triumphierend der Polizeipatrouille, die unter Puffen und Schlägen die Verhafteten zur Wache transportierte. Hier erging es den Unglücklichen nicht besser. Allen verhafteten Juden ist das Geld aus den Taschen verschwunden. Es sind im ganzen ungefähr 200 Häuser und ca. 150 Läden und Verkaufshäuser zerstört worden; 300 Familien sind dadurch in Elend gestürzt worden. Man schätzt den Schaden auf 30—40 000 Rubel. Da nur die Armen betroffen sind, ist die Not fürchtbar und der Jammer der Vermissten nicht zu beschreiben.

So arbeiten die bewußten und unbewußten Hülfsstruppen des Reaktion.

Der Krieg in Ostasien.

Der geschwähige Herr Witte.

New York, 3. August. Während der Ueberehrung sagte Witte einem Verächterhafter des „Neuterlands Bureau“, fast überall in Europa und Amerika wären Rußland, seine Armeen, seine Hülfquellen und seine Fähigkeit Widerstand zu leisten, unbekannt und auch das Volk selbst befände sich über den Ausgang des Krieges im Irrtum; die russischen Niederlagen hätten nicht die Bedeutung, daß Rußland die Macht verloren hätte, die das Moskowitzsche Reich vor

Dem Kriege befehlen hätte. Die russischen Nachrichten bezeugen nicht, daß Rußland ein „Quantité négli- geable“ geworden wäre oder daß die Japaner als Resultat ihrer letzten Siege eine solche Suprematie erreicht hätten, daß das russische Reich sie als einen wirklichen Feind ansehen müßte. Wie die Dinge augenblicklich liegen, hätten die Japaner nicht solchen Fortschritt gemacht, wie allgemein geglaubt wurde; sie müßten noch vier- mal soviel vorrücken, als sie bisher getan haben, um das eigentliche Rußland zu erreichen, und in diesem Falle allein könnten sie sich in der Lage fühlen, Friedensbedingungen vorzuschreiben. Was sich im Innern des Reiches zuträgte, könne keinen Einfluß auf die äußere Politik haben und noch weniger auf Fortdauer oder Ende des Krieges. Witte deutete aber an, daß er trotz dieser An- sichten alle Anstrengung machen würde, um Frieden zu schließen; er fügte dann noch hinzu, er sei für den Frieden gestimmt als Russe und als ein Mann, der stets dahin gestrebt habe, den Krieg zu vermeiden, und der begriffen habe, daß fast die gesamte Welt den Streit beendet zu sehen wünsche. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es aber notwendig, daß die Japaner von denselben Gefühlen erfüllt seien; sie müßten überzeugt sein, daß für Rußland der Friede wünschenswert, aber durchaus nicht un- umgänglich notwendig sei. Rußland werde niemals auf Bedingungen eingehen, welche auch nur dem Anschein nach seine Eigenliebe verletzen könnten.

Es ist wirklich unklar, was Herr Witte mit seiner Redseligkeit eigentlich bezweckt. All die schönen Reden kann er sich ja für die Friedensunterhandlungen selbst aussparen, falls er sich, was wir freilich nicht glauben, irgend welchen Eindruck davon verspricht. Wenn er aber an einen Friedensschluß nicht glaubt, wozu dann die ganze Rede? Nun, die Japaner werden dem Schwächer wahrscinlich ebenso bündig wie nachdrücklich klarmachen, daß er entweder erklärt, welche Bedingungen Rußland zu akzeptieren bereit ist, oder aber seinen Keisler schleunigst wieder packt. Denn wenn Bäterchen an den erhaltenen Prügelein noch immer nicht genug hat, kann ihm ein Verständnis seiner Lage nur durch neue Prügel be- gebracht werden!

Eine zweite Rede Wittes.

New York, 3. August. Gleich nachdem der Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ am Pier festgemacht hatte, überreichte der russische Friedensunterhändler Minister Witte dem Professor von Martens nachfolgende Erklärung, die dieser mit lauter Stimme den Vertretern der Presse vorlas:

„Ich komme mit der Ermächtigung, die Bedingungen kennen zu lernen, die unser tapferer Gegner als Grundlage für die Friedensunterhandlungen für nötig erachtet. Ich bemerke ausdrück- lich, daß es mein erster Wunsch ist, daß jede der beiden ritterlichen Nationen, die ihre erste nähere Bekanntschaft auf dem Schlachtfelde machten, bei der anderen schätzbarste Eigenschaften entdeckt haben möge, die sie bestimmen werden, diese Bekanntschaft weiter zu pflegen, bis sie sich zu dauernder Freundschaft ausbreitet. Inzwischen müssen die Bedingungen, die die Japaner stellen, zuerst erwogen und auf ihre Annehmbarkeit durch Rußland hin geprüft werden, bevor dieses in formelle Friedensunterhandlungen eintreten kann. Bisher war es in solchen Fällen üblich, daß alle solche Präliminarien vor dem Zusammentritt der Bevollmächtigten, deren Aufgabe es ist, die endgültige Einigung herbeizuführen, erledigt wurden. Die Tatsache, daß der Kaiser einwilligte, von dieser alten diplomatischen Gepflogenheit abzuweichen und eine Mission zu ernennen, die sich mit den Bedingungen unseres tapferen Gegners bekannt machen soll, ist ein bereites Zeichen der freundschaftlichen Gefühle, die er und seine Untertanen dem Volke der Vereinigten Staaten gegenüber hegen. Jetzt möchte ich Ihrem Volke sagen und beweisen, daß es der heilige Wunsch des Kaisers und des russischen Volkes ist, die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Völkern noch mehr zu kräftigen. Infolge dieses aufrichtigen Wunsches hat der Kaiser, ohne auf andere Erwägungen Rücksicht zu nehmen und ohne zu zögern, die herzliche Einladung Ihres ersten Bürgers angenommen. Wenn auch die Bestimmungen, eine gemeinschaftliche Grundlage für die Friedensunterhandlungen zu finden, zurzeit sehr schwierig sein sollten, so würde doch der von dem Kaiser und dem russischen Volke gegebene Beweis der Freundschaft noch weiter als be- merkenswerter Ereignis bestehen bleiben und, wie ich zuversichtlich hoffe, weitreichende wohltätige Ergebnisse für die beiden großen Völker des Ostens und des Westens zeitigen.“

Auf die nüchternen, kaufmännisch rechnenden Amerikaner wird diese schwülstige Liebeserklärung an die Amerikaner schwerlich einen tiefen Eindruck machen. Wenn Herr Witte sich eingebildet haben sollte, seine Friedensreise nach Amerika zwar nicht zum Friedens- schluß, aber zu einem großen Pump ausbauen zu können, so dürfte er sich doch wohl getäuscht haben. Bei alledem braucht man am Zustandekommen des Friedens noch nicht zu verzweifeln, sind doch während des ganzen Krieges solch pompohafte russische Reden immer nur die Einleitung zum — Rückzug gewesen!

Bäterchen will noch mehr Blut fließen sehen!

Petersburg, 1. August. Der Jar hat, wie das Amidblatt mit- teilte, auf eine Adresse aus Chabarowsk telegraphisch seine herzliche Billigung des in der Adresse ausgedrückten Wunsches nach Fort- setzung des Krieges bis zur Verschmetterung des Feindes und be- sonders nach Abweisung des Gedankens einer Landabtretung oder Kriegsenfchädigung ausgedrückt. Bei den bekannten Charakter- eigenschaften des Jaren ist kaum anzunehmen, daß er mit diesem Telegramm einen bloßen Bluff beabsichtigt. Hier herrscht auch all- gemein die Überzeugung, daß die gegenwärtige Regierung keinen Frieden schließen kann, da sie für eine Landabtretung oder die Zahlung einer Kriegsenfchädigung keine genügende Unterfützung im Volke zu finden glaubt, während doch selbst die „Kawoje Dremja“ zugibt, daß Japan nicht ohne das eine oder das andere, oder gar beides, Frieden schließen kann.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung der Rüstwerke. Am Mittwochabend fand im Alten Schützenhaus wieder eine stark besuchte öffentliche Rüstwerke- versammlung statt. Die Bewegung hat sich noch weiter ausgedehnt, indem am Sonnabend die Arbeiter und Arbeiterinnen von Leonhardt in der Pappel-Allee, am Dienstag die von Stille in der Kronenstraße die Arbeit einstellten. Unmündige Scherereien hat sich die Firma Salsbach bei der Aussperrung bereitet. Sie weigert sich nämlich den Aussperrten ihre Sparguthaben, die aus Lohn- einbehaltungen von wöchentlich 2 M. für Gehälften, 1 M. für Ramsells entfallen sind, auszuhändigen. Es handelt sich um Summen von 23 bis zu 50 M., im ganzen um ungefähr 600 M. Das Verhalten der Firma ist um so unverständlicher, als die 13 Arbeiterinnen und 6 Gehälften ja nicht freiwillig die Arbeit niedergelegt haben, sondern mit der bekannten Arbeitgeberforderung „Austritt aus dem Verband“ gekündigt worden sind. Sie haben nun Klage beim Gewerbegericht erhoben und Herr Salsbach wird sich am heutigen Freitag über sein sonderbares Verhalten äußern müssen. Die Firma W. Reinecke in der Neuen Friedländerstraße sucht sich ihre Arbeitswilligen durch folgenden Vertrag zu sichern:

„Die unterzeichneten Rüstwerkegehälften verpflichten sich, sich an dem Streik, insoweit vom Deutschen Rüstwerkeverband, Zahl- stelle Berlin und vom Verband der Rüstwerke Berlins, nicht zu

beteiligen, ihre Beschäftigung überhaupt nicht vor dem 1. April 1906 aufzugeben. Die Firma W. Reinecke verpflichtet sich, sämtliche Unterzeichneten ununterbrochen bis zum 1. April 1906 zu beschäftigen. Die Gehälften können eine Kom- mission ernennen, die über bestehende Differenzen mit dem Arbeit- geber verhandelt. Die Nichterhaltung obiger Bestimmungen er- wirkt eine Konventionalstrafe von 100 M. für jeden einzelnen Arbeiter sowie von 100 M. für jeden einzelnen Fall für die Firma zur Überweisung an eine Wohltätigkeitsanstalt. Alle früheren Abmachungen über Lösung der Arbeitsverhältnisse verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.“

Trotz der herben Kritik an dem Verhalten der Arbeitgeber, und obgleich sie auch in dieser wie in allen früheren Versammlungen zu freier Aussprache aufgefordert wurden, meldete sich keiner der anwesenden Arbeitgeber oder Vertreter von Arbeitgebern zum Wort. Mit ungeteiltem Beifall wurde die Aufforderung, auszuhalten in dem Kampfe, von der Versammlung begrüßt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt in Anbetracht der Forderungen der Unternehmer: Ehe die Kollegen ihre Organisation verraten und austreten, sind sie fest entschlossen im Auslande zu verharren. Die Versammlung erklärt jeden für einen Verräter an der Arbeiterfrage, der den Forderungen der Fabrikanten folgt und vor Beendigung des Streiks die Arbeit aufnimmt.“

Der Arbeitgeber-Verband für die Pelzwarenbranche sowohl als die beiden Gehälften-Organisationen der Rüstwerke erklären uns durch Zuschriften, sie hätten das Einigungsamt nicht angerufen. Beide Teile haben recht. Es ist ein Verein der Haus- industriellen der Pelzwarenbranche, der sich an das Einigungs- amt gewandt hat.

Der Streik der Leitergeräthbauer bei der Firma Gutsche in Friedenau ist beendet. Noch am Mittwoch spät abends hat eine Verhandlung des Herrn Gutsche mit einem Vertreter der Orts- verwalterin Berlin I des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter stattgefunden, welche schließlich zu einer Einigung führte. Herr Gutsche erklärte sich bereit, die Differenzen, welche hinsichtlich der Jahressvergütung nach Teltow und Panlow bestanden, zu begleichen. Auch ist den einzelnen Arbeitern die prozentuale Zulage für geleistete Nachtarbeit ausbezahlt worden. — Im übrigen wurde seitens des Herrn Gutsche zugestanden, daß Nachregelungen nicht stattfinden und alle Streikenden, soweit Arbeit vorhanden ist, wieder eingestellt werden sollen. Da im Laufe des Donnerstags sich herausgestellt hat, daß Arbeit genügend vorliegt, nehmen sämtliche am Streik beteiligte Arbeiter die Arbeit am Freitag wieder auf. Eine Sitzung der paritätischen Schlichtungskommission, welche am Freitag statt- finden sollte, ist durch die Einigung der streikenden Parteien über- flüssig geworden.

Der Streik in der Tempelhofer Motorsfahrzeugsfabrik (Firma Gottschalk) dauert ununterbrochen fort. Nach dem bisherigen Verlaufe des Streiks zu urteilen, glauben die Ausständigen alle Ursache zu haben, auf einen Erfolg zu hoffen. Arbeitswillige sind in dem Ge- triebe nicht vorhanden. Es scheint auch, als mache die Firma gar keine sonderlichen Anstrengungen, Arbeitswillige zu erhalten. Da nun aber ein solcher Betrieb die Arbeitsleistung von 150 streikenden Arbeitern auf die Dauer nicht entbehren kann, so dürfte es sich die Firma doch vielleicht bald überlegen, ob es nicht richtiger wäre, die zweifelslos durchaus berechtigten Forderungen der Ausständigen (Weiter- zahlung der fälligen Gehälften und dann wieder zurückgegangenen Lohnerhöhung um 5 Pf. pro Stunde) wieder zu bewilligen. Bis dahin ist der Betrieb von Metallarbeitern, Holzarbeitern und Radierern nach wie vor streng zu meiden.

Deutsches Reich.

In der Porzellanfabrik von Reisch u. Cie. in Wunstiedel sind zwischen der Leitung und den Brennern ernste Differenzen aus- gebrochen. Den Arbeitern wird zugemutet, sich einen wöchentlichen Abzug von 2—5 M. machen zu lassen. In einer am 1. August ab- gehaltenen Versammlung der Jahrsstelle wurde eine Kommission ge- wählt, welche das weitere zu veranlassen hat. Einundzwanzig Arbeiterinnen meldeten sich in dieser Versammlung zur Organisation. Zutritt ist strengstens fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Kampf im westfälischen Baugewerbe.

Essen, 3. August. (Fig. Ver.) Im Laufe des gestrigen Nach- mittags fand in Bochum eine Revierkonferenz der Ver- treter der Bauarbeiter-Organisationen statt, in welcher auch die Zentralvorstände der verschiedenen Organisationen anwesend waren. Die Sechser-Kommission legte nachfolgende Re- solution vor:

In Anbetracht dessen, daß der Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet es abgelehnt hat, schon in diesem Jahre eine Lohnerhöhung zu gewähren und daß daran die angebotenen Unterhandlungen gescheitert sind, beschließt die Versammlung:

1. Die Sechser-Kommission wird beauftragt, in eine erneute Verhandlung erst dann einzutreten, wenn der Arbeitgeberbund sich zur sofortigen Regelung der Lohnfrage bereit erklärt.
2. In den Kreisen Dortmund, Bochum, Hörde, Essen, Welsen- kirchen und Reddinghausen ist von den einzelnen Arbeitgebern die sofortige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 55 Pf. für Maurer und Zimmerer sowie von 45 Pf. für Bau-Hälfsarbeiter zu fordern und für die Durchführung dieser Forderung in den Kampfeinzutreten.
3. Der Kampf ist von den beteiligten Organisationen gemein- sam unter gegenseitiger Solidarität zu führen. Die Kampfstatik hat sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten und ist in den einzelnen Orten gemeinsam mit der Sechser-Kommission festzusetzen.

In den Orten, welche nicht innerhalb der unter 2 genannten Orte liegen, ist die Höhe der Lohnforderung in den einzelnen Orten in Verbindung mit der Sechser-Kommission zu bestimmen.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Es wurde dann noch beschlossen, daß diese Resolution in den Städten bis spätestens Freitag den einundzwanzigsten g e m e i n s a m e n Mitglieder- versammlungen beider Organisationsrichtungen zur Abstimmung vor- gelegt werden solle. Den Organisationen in den kleineren Orten soll bis spätestens Sonntag Zeit gegeben werden, Stellung zu der Resolution zu nehmen.

In einer bereits gestern in Bochum stattgefundenen Mit- gliederversammlung gelangte die Resolution glatt zur Annahme. Die Essener Bauarbeiter nehmen heute abend im Alfredshaus Stellung dazu.

Der Streik der Bauhölzer von Hamburg und Umgegend ist be- endet. In der am Dienstagabend stattgefundenen Versammlung der Streikenden wurde den Abmachungen mit der Innung zugestimmt. Danach beträgt die Arbeitszeit ab 1. April 1906 neun Stunden (bisher zehn Stunden), während die weiteren Vereinbarungen — Lohnzuschläge für Überarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Minimal- lohn etc. — sofort in Kraft treten. Das Resultat des zehnstündigen Kampfes bilden die Erringung des Neunstundenages und die Ver- seitigung der ärgsten Mißstände. Ist auch nicht alles erreicht worden, so können die Hamburger Bauhölzer doch mit dem Ausgang des Kampfes zufrieden sein. Die Innung stellte sich von Hause aus auf dem rein ablehnenden Standpunkt; erst als die größeren Ver- triebe abprangen und sich nicht mehr unter die Fuchel der Klein- protzen beugten, saßen diese ein, daß ihre Position unhaltbar war.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Aussperrung im sächsisch-thüringischen Textilgewerbe.

Glauchau, 3. August. (B. Z. V.) Der „Glauchauer Zeitung“ zufolge hat die heute in Greiz stattgehabte Versammlung des sächsisch-thüringischen Weberverbandes beschlossen, die Betriebe am 19. August zu schließen. Den Arbeitern mit 14tägiger Kündigung wird morgen gekündigt.

Der Etat des Auswärtigen Amtes vor dem Unterhause.

London, 3. August. (B. Z. V.) Bei der Verhandlung über den Etat des Auswärtigen Amtes wendet sich Dilke (lib.) gegen die Anschauung, als ob das Ministerium zur Durchführung der auswärtigen Angelegenheiten unbedingt im Amte bleiben müßte. Er führt aus, die außergewöhnliche Erregung, die in den letzten zwei bis drei Wochen in England und nicht nur auf dem Kontinent sich wegen der auswärtigen Lage geltend gemacht habe, sei nicht berechtigt gewesen. Es sei behauptet worden, eine große Militär- macht habe beabsichtigt, eine andere große Militärmacht anzugreifen. Aber jeder der sich mit den militärischen Angelegenheiten der Zeit- zeit beschäftige, sei überzeugt, daß, wenn eine solche Absicht vor- gelegen hätte, man nicht von dieser Absicht, sondern von einem Angriff selbst geblüht hätte. Ferner sei man in der ganzen Welt allgemein der Ansicht gewesen, daß England im Begriff gewesen sei, eine große Militärmacht anzugreifen, aber jeder wisse, wie grundlos diese Ansicht gewesen ist. In bezug auf das englisch- japanische Bündnis erklärt Redner, es sei für England nicht möglich, ein Interesse an den Friedensbedingungen beim Schluß des russisch-japanischen Krieges zu verfolgen, andererseits sei es aber auch nicht möglich, den Plan eines unbedingten Offensiv- und Defensiv-Bündnis für alle Teile der Welt ins Auge zu fassen. Eine derartige Verständigung müßte sich offenbar auf die Aufrecht- erhaltung des status quo beschränken. England müßte den Ge- danken zurückweisen, daß es eines Bündnisses mit einer aus- ländischen Militärmacht zur Verteidigung der Grenze Indiens durch fremdländische Truppen bedürfe. Das englisch-französiche Ueber- einkommen und das englisch-japanische Bündnis seien auf den Frieden gerichtet und es bestehe aller Grund zu der Hoffnung, daß, wenn einmal der gegenwärtige Krieg zu Ende sei, das gemeinsame Wirken der drei Mächte England, Frankreich und Japan den Frieden für lange Zeit sichern werde. Im Hinblick auf Deutschland weist Redner den Gedanken zurück, daß England von seinem Wege ab- weichen solle, um den Gefahren zu begegnen, die durch das An- wachsen der rivalisierenden Flotte entstanden. Wenn irgend jemand in möglicher Zukunft gewisse Gefahren sehe, solle man diesen nicht entgegenwirken und dies Uebel, das einer in ferner Zukunft voraus- sähe, auf diese Weise gleich herbeiführen. Es gebe Leute, die einen dauernden Frieden dadurch herbeizuführen dächten, daß sie einen ewigen Krieg entfesselten. (Gelächter.) Die Regierung beanspruche für sich das Vertrauen, daß sie ein gutes Einvernehmen mit Frank- reich und den Vereinigten Staaten unterhalte. Alle Parteien Englands aber billigten eine solche Politik, die durch einen Wechsel der Regierung nicht auf Spiel gesetzt sei. Fribalan Hope wendet sich gegen die Ansicht, daß England zur Freundschaft gegen irgend eine Macht verpflichtet sei, weil es sich mit einer anderen Macht freundschaftlich gestellt habe. Josef Walton (lib.) er- klärt, die offene Tür in Schantung scheine gefährdet zu sein und Deutschland scheine dort zu wiederholen, was Rußland in der Manchurie getan habe.

Fyrmaurice (lib.) erklärt: Es würde unheilvoll sein, wenn England sich plötzlich von dem Bündnis mit Japan zurückziehen würde. In der auswärtigen Politik sei Kontinuität von wesent- licher Bedeutung. Ein Wechsel in der Regierung Groß- britanniens dürfe nicht zum Faktor in den Berechnungen der fremden Mächte werden.

Unterstaatssekretär des Aeußeren Earl of Borch erkennt namens der Regierung den sehr freundlichen Ton sämtlicher Redner an. Dies sei ein deutlicher Beweis der Geschlossenheit des Staats- sekretärs of Lansdowne in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gewesen und ebenso ein guter Beweis gegenüber dem Auslande für die Tatsache, daß Kontinuität in der äußeren Politik nicht so gewohnheitsmäßig in England fehle, wie man in einigen Ländern zu denken scheine. (Beifall.) Redner fährt fort, ich gebe zu, daß unter den jetzigen Um- ständen große politische Fragen, wie sie Dilke erwähnte, nicht besprochen werden können. Es ist klar, daß er keinen für die Allgemeinheit nützlichen Zweck dienen würde, im gegenwärtigen Augen- blick irgendwelche Änderungen in der Lage in Ostasien zu besprechen, die vielleicht durch den jetzigen Krieg herbeigeführt werden könnten oder durch Änderungen und Wechsel, deren Einführung in das englisch-japanische Bündnis man möglicherweise für wünschenswert halten könnte, wenn es überhaupt für richtig gehalten wird, das Bündnis zu erneuern.

Borch fährt fort: Ich habe jedoch mit Befriedigung Kenntnis genommen von den von den Rednern der Opposition abgegebenen Erklärungen, daß keine Meinungsverschiedenheit unter den Mit- gliedern der Opposition herrsche hinsichtlich der Ansicht, daß es wünschenswert sei, das Bündnis zu erneuern. Auch schließe ich mich den Ausführungen Dilkes über die allgemeine Lage in Europa an und glaube, daß diese keinen besonderen Anlaß zu Besprechungen gibt. Ich meine sogar, daß gegenwärtig viel weniger Grund zu Besorgnis vorliegen würde, wenn eine solche nicht vorhanden wäre für den ganz unnotigen Scharfsinn von Menschen ohne Verant- wortung, die beidseitig England machiavellistische Motive beimessen, an denen es aber vollständig unschuldig ist, und die stets meinen, England könne kein Uebereinkommen mit einer Macht treffen, ohne gleichzeitig etwas Feindseliges gegen ein anderes Land zu beab- sichtigen. (Beifall.)

Marinevermehrung.

London, 3. August. (B. Z. V.) Die Admiralität hat zwölf Torpedobootzerstörer mit Turbinenbetrieb und einem Displacement von 230 Tonnen für den Küstendienst in Bestellung gegeben.

Drohender Ausbruch der westaustralischen Minenarbeiter.

Berth (Westaustralien), 3. August. (B. Z. V.) In den hiesigen Goldfeldern droht ein ausgebreiteter Ausbruch aufzubringen infolge der Herabsetzung der Löhne für verschiedene Arbeiterklassen. Mehrere Minen sind bereits geschlossen worden.

Untergang eines Lotsenhörners.

Cuxhaven, 3. August. (B. Z. V.) Ueber den Untergang des Lotsenhörners Nr. 4 wird ausführlich gemeldet: Als der Dampfer „Räbe“ der Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft Argo, der die Bestimmung hatte, durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach der Ostsee zu fahren, morgens um 4 Uhr von dem südöstlich von Norderey kreuzenden Cuxhavener Lotsenhörner Nr. 4 einen Lotfen übernehmen wollte, erfolgte ein Zusammenstoß zwischen beiden Schiffen, wobei der Lotsenhörner von dem Dampfer in der Mitte durchgeschitten wurde und binnen 10 Minuten sank. Die aus 5 Mann bestehende Besatzung sowie 6 an Bord befindliche Cuxhavener Staatslotfen vermochten, sich in den beiden Booten des Lotsenhörners zu retten. Sie wurden heute mittag gegen 1 Uhr von der Röhve hier gelandet. Wie es heißt, trifft die Schuld an dem Unfall den Dampfer, da das Segelschiff infolge hauer Windes schlecht manövrieren konnte und der Dampfer hätte ausweichen müssen.

Versturz im Klostale. München, 3. August. (B. Z. V.) Wie den „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus Bogen gemeldet wird, fand bei Ropers im Klostale ein großer Versturz statt, wo- bei eine Anzahl Personen verunglückte. Bis jetzt sind 12 Tote ge- funden worden. Zur Hilfeleistung ist um Entsendung von Militär ersucht worden.

Aus der Partei.

Aus dem Parteitag-Komitee in Jena ersucht man uns um die Veröffentlichung dieser Notiz:

Das Parteitag-Komitee hat in einer der letzten Versammlungen des Wahlvereins berichtet über die Vorarbeiten, die der Parteitag nun einmal als Begleiterscheinung hat.

Nachdem nun unser Berichterstatter in der „Tribüne“ die Verhandlungen der betreffenden Wahlvereins-Versammlung veröffentlicht hat, kommen einige Parteiblätter und erklären, die Jenaer Genossen bieten des Guten zu viel.

Sonntag, den 17. September, wenn der Parteitag seine geschäftlichen Angelegenheiten erledigt hat, die gewöhnlich 1 1/2-2 Stunden in Anspruch nehmen, soll von 9 Uhr ab ein Empfangslokal stattfinden.

Am Montag vollständig frei. Die Delegierten sollen sich an dem Abend von den Strapazen erholen.

Am Dienstag Volksversammlung. Am Mittwoch nachmittags ein Ausflug nach der Leuchtburg (natürlich bei gutem Wetter) unternommen werden.

Am Donnerstagabend ein Instrumentalkonzert geplant, ein Kunstgenuss, der wahrlich unseren lieben Gästen wiederum keine Anstrengung verursacht.

Am Freitag stattfinden soll, etwas wird, sieht noch dahin. Aber sollte letzteres der Fall sein, dann nur keine unmäßige Sorge, wir glauben, sie ist nicht recht am Platze.

Das Parteitag-Komitee hat sich mit dem Parteivorstand schon längst in Verbindung gesetzt und beide Teile sind der Ansicht, daß die Vergütungen, und hauptsächlich die kostspieligen, unterbleiben sollen und das geschieht in Jena bestimmt.

Zum Organisationsstatut.

In der „Dremer Bürgerzeitung“ werden eine Anzahl Abänderungsvorschläge zum Entwurf des Organisationsstatuts behandelt, die von der Kreisversammlung in Erfurt beschlossen worden sind.

Gliederung.

§ 7. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat.

§ 8. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen.

§ 9. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen.

§ 10. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen.

§ 11. Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summen der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

§ 12. Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summen der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

§ 13. Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summen der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

Parteivorstand.

§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte; insbesondere hat er durch geeignete Maßnahmen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Parteigenossen zu fördern, sowie die prinzipielle Haltung der Partei-Organen zu kontrollieren.

§ 26. Die Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit.

§ 27. Die Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit.

§ 28. Die Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 25. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Bilanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Der Kreispartei für Naumburg-Weißburg beauftragte die Anstellung eines Parteisekretärs für den Bezirk Merseburg. Ferner wurde beschlossen:

Der Kreispartei verpflichtet die Parteigenossen, mit aller Kraft bei den Stadtverordneten- und Gemeindevorstandswahlen einzutreten. Als Kandidaten sind nur aufzustellen und zu unterstützen, die politisch organisiert sind.

Dem Entwurf zum Organisationsstatut stimmte die Versammlung zu. Die beantragte Verhandlung über die Parteifeier und den politischen Massenstreik wurde abgelehnt.

Mit der Bitte um Veröffentlichung, der wir hiermit nachkommen, erhalten wir folgende Zuschrift: Magdeburg, den 1./8. 1905.

Sie brachten in der Sonntagsummer vom 2./4. 05 im „Vorwärts“ die Nachricht, daß ich aus der Partei in Folge der Affäre Wader-Albert ausgeschlossen wäre. Dies ist nicht zutreffend.

Aus Paris brachte dieser Tage der Telegraph die Kunde, daß der nationallistische Abgeordnete für Clamery, zugleich Gründer und Hauptbesitzer des Pariser Warenhauses „Le Printemps“, Eigentümer der beiden Blätter „Patrie“ und „Börse“ und Börsen-Großspekulant, Jules Jaluzot, an der Pariser Warenbörse ungefähr 15 Millionen Franc bei Zuckerspekulationen verloren habe und sich, da er diese Summe nicht zur Verfügung hatte, für zahlungsunfähig erklärt habe.

Als im Herbst vorigen Jahres nicht nur in Paris, sondern auch an den deutschen und englischen Zuckermärkten eine starke Haussebewegung einsetzte, gehörte Jaluzot zu den ersten, die sich an dem Haussestreben beteiligten.

Die ganze Affäre ist für unsere moderne „Wirtschaftsordnung“ höchst charakteristisch; sie zeigt, wie Millionen verdient werden durch künstliche Wertevermehrung eines unentbehrlichen Nahrungsmittels und zugleich, welche enge Verbindung zwischen der Börsenspekulation und der „wohlführenden“ kapitalistischen Presse besteht.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

findet er und andere Mitglieder des Aufsichtsrats sich darüber einig, daß Dr. Jörissen zur Leitung des Unternehmens völlig ungeeignet sei, daß er den sachmännlichen Beratern und dem Aufsichtsrat Schwierigkeiten und Widerstand entgegensetze.

Zur Lage des Baumwollmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlichten die im Reichsamt des Innern zusammengestellten Nachrichten für Handel und Industrie einen interessanten Bericht des deutschen Generalkonsuls zu New York über die Gestaltung des amerikanischen Baumwollmarktes, der um so mehr Beachtung verdient, als von dieser Seite die amerikanische Marktlage mehrfach weit richtiger beurteilt worden ist, als von der zu einem erheblichen Teil unter dem Einfluß bestimmter Interessen liegenden amerikanischen Handelspresse.

Der Bericht ist datiert vom 10. Juli und knüpft an die letzte Schätzung des amerikanischen Ackerbau-Amtes und die darauf aufbauende neue zum Durchbruch gelangte Hausse an der New Yorker Baumwollbörse an und führt dann aus:

Auf Grund der bis jetzt vorliegenden Nachrichten schätze ich den Umfang der diesjährigen Ernte zu ziehen, ist jedenfalls gefährlich. Solche Nachrichten werden häufig nur zu Spekulationszwecken veröffentlicht. Selbst die Schätzungen über die letzte Ernte schwanken noch gegenwärtig zwischen 13 und 14 Millionen Ballen.

Bereits wurde darauf hingewiesen, daß für den Sommer höhere Preise zu erwarten seien, da der Süden fest entschlossen sei, den Ueberfluß der Ernte nicht um jeden Preis loszuschlagen.

Die Preise werden noch weiter steigen, der Hauptbestandteil der enormen Hausse-Engagements wird auf das spekulierende Publikum abgeladen werden und eines Tages kommt der Krach.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Die Hausse-Spekulanten haben in den letzten Tagen ganz bedeutende Geldsummen verdient und auch tatsächlich realisiert; man spricht von 10 Dollar pro Ballen. Sie sind also mit Kapital gut ausgerüstet und jederzeit bereit, sich auf die Waage zu schlagen, um auch dort ihren Nutzen zu finden.

Aus Industrie und Handel.

Pariser Zuckerkraus.

Aus Paris brachte dieser Tage der Telegraph die Kunde, daß der nationallistische Abgeordnete für Clamery, zugleich Gründer und Hauptbesitzer des Pariser Warenhauses „Le Printemps“, Eigentümer der beiden Blätter „Patrie“ und „Börse“ und Börsen-Großspekulant, Jules Jaluzot, an der Pariser Warenbörse ungefähr 15 Millionen Franc bei Zuckerspekulationen verloren habe und sich, da er diese Summe nicht zur Verfügung hatte, für zahlungsunfähig erklärt habe.

Als im Herbst vorigen Jahres nicht nur in Paris, sondern auch an den deutschen und englischen Zuckermärkten eine starke Haussebewegung einsetzte, gehörte Jaluzot zu den ersten, die sich an dem Haussestreben beteiligten.

Die ganze Affäre ist für unsere moderne „Wirtschaftsordnung“ höchst charakteristisch; sie zeigt, wie Millionen verdient werden durch künstliche Wertevermehrung eines unentbehrlichen Nahrungsmittels und zugleich, welche enge Verbindung zwischen der Börsenspekulation und der „wohlführenden“ kapitalistischen Presse besteht.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Die Ribenzuckerproduktion stellte sich jedoch alsbald als größer heraus. Die Rohzuckerzeugung der Kolonien ergab ebenfalls ein größeres Quantum. Ferner ging der Konsum zurück, besonders der Zuckerverbrauch der Konserven- und Wein-Industrie.

Soziales.

Rugdanismen.

In der „Freisinnigen Zeitung“ („Freie Deutsche Presse“) findet sich folgende Notiz:

Für die Wirklichkeit in den sozialdemokratisch geleiteten Krankenkassen ist bezeichnend eine Meldung aus Brandenburg a. d. Havel, wonach die Generalversammlung der dortigen „Allgemeinen Krankenkasse“ die Auflösung beschlossen hat. Die Anforderungen waren schließlich so groß, daß der Reservefonds auf 39 000 M. heruntergegangen ist.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Die „Freisinnige“ hat so viel Erfahrung im Lügen, daß sie eigentlich wissen könnte, daß zum Lügen auch etwas Ernst gefordert ist. Sie lügt aber trotzdem ganz ohne jede Spur von Verstand.

Kaufmannsgericht.

Braucht ein kaufmännisches Lehrfräulein Potendienste zu verrichten? Diese Frage wurde durch Urteil des Gerichts am Donnerstag ausdrücklich verneint. Es handelte sich um die Schadenersatzklage eines Lehrfräuleins gegen einen Goldschmiedemeister aus der Leipzigerstraße wegen ungerechtfertigter Entlassung.

Braucht ein kaufmännisches Lehrfräulein Potendienste zu verrichten? Diese Frage wurde durch Urteil des Gerichts am Donnerstag ausdrücklich verneint. Es handelte sich um die Schadenersatzklage eines Lehrfräuleins gegen einen Goldschmiedemeister aus der Leipzigerstraße wegen ungerechtfertigter Entlassung.

Braucht ein kaufmännisches Lehrfräulein Potendienste zu verrichten? Diese Frage wurde durch Urteil des Gerichts am Donnerstag ausdrücklich verneint. Es handelte sich um die Schadenersatzklage eines Lehrfräuleins gegen einen Goldschmiedemeister aus der Leipzigerstraße wegen ungerechtfertigter Entlassung.

ad, daß derartige Botendienste nicht zu ihrer Tätigkeit gehören könnten. Darauf wurde sie kurzerhand entlassen. Der Beklagte bestritt zunächst die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts, weil er die Tätigkeit des Lehrlings nur als eine gewerbliche gelten lassen wollte. Gleichzeitig damit verband er dann die Meinung, das Fräulein als gewerbliche Arbeiterin habe naturgemäß die Verpflichtung gehabt, die fraglichen Botendienste zu verrichten. Ihre Weigerung müsse er als hinreichend wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung ansehen. Bezüglich der Höhe des Schadenersatzanspruches von 18 M. versuchte er dem Gericht plausibel zu machen, daß das Fräulein gerade durch die Entlassung noch einen Vorteil gehabt habe, weil es sich jetzt in einer besser bezahlten Stellung befindet als vorher bei ihm. Vom Gericht wurde der Beklagte aber sehr gründlich eines Besseren belehrt. Ohne Zweifel, so führte der Vorsitzende im Urteil aus, sei das Kaufmannsgericht zuständig, weils das Fräulein in der Buchführung und im Verkauf ausgebildet werden und damit kaufmännisch tätig sein sollte. Eine gewerbliche Tätigkeit der Klägerin komme nur insoweit in Frage und sei ihr auch nur insoweit zuzumuten, als dieselbe mit der kaufmännischen Ausbildung in direktem Zusammenhange stehe. Botengänge der hier zugemuteten Art aber hätten mit kaufmännischer Ausbildung absolut nichts zu tun, daher seien sie von der Klägerin mit Recht verweigert worden. Zur sofortigen Entlassung habe somit kein Grund vorgelegen, weshalb der Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung des geforderten Schadenersatzes verurteilt werden mußte.

Ein Teilurteil erging in der Sache eines entlassenen Geschäftstreibenden gegen die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft Rebel u. Schürich. Die beklagte Firma hatte den Reisenden ohne Gehaltszahlung entlassen, weil er angeblich fingierte Aufträge gemeldet haben sollte, was der Kläger entschieden bestritt. Im ersten Termin hatte die Firma Beweis erboten. Zum geordneten Termin schickte sie aber einfach einen Prokuristen, der von der ganzen Streitfrage keine Ahnung hatte. Da dem Kläger nun nicht zugemutet werden konnte, so lange auf sein Geld zu warten, bis es der Firma passen würde, sich sachkundig vor Gericht vertreten zu lassen, so wurde die Firma erstmalig zur Zahlung von 143 M. an den Kläger verurteilt.

Ein „rechtsgelahrter“ Handlungsgeschäft gab vor dem Gericht eine eigenartige Gastrolle. Nicht weniger wie 180,50 M. wollte der Dekorateur und Verkäufer Jungmann von dem Kaufmann Brasch-Friedenau ausfragen, weil er von diesem angeblich zu Unrecht sofort entlassen worden war. Bei der Beweisüberhebung ergab sich nun aber, daß der Kläger zwei Verkäuferinnen und auch die Reinigungsfrau wiederholt durch eine wahre Flut unsfährlicher Ausdrücke auf das größtmögliche beleidigt und beschimpft hatte, so daß es in dem Geschäft mehrfach zu turbulenten Szenen kam. Nur die Reinigungsfrau wagte dem offenbar recht weiblichselbstlichen Jungmann energisch den Marsch zu blauen, indem sie ihm mit dem Besen zu Leibe ging. Die Verkäuferinnen indessen behaupteten sich beim Chef, der den Mann dem auch entließ. Der Kläger machte zu seiner Rechtfertigung geltend, er habe gewissermaßen im Geschäftinteresse „seine Autorität“ dem weiblichen Personal gegenüber wahren müssen. Er verlas auch eine lange „juristische“ Abhandlung, gestützt auf zahlreiche Zitate aus Kommentaren zum Kaufmannsgerichts-Gesetz, worin er zu beweisen suchte, daß er trotz alledem zu Unrecht entlassen worden sei und infolgedessen Anspruch auf den oben genannten Betrag habe. Es erfolgte Abweisung der Klage, weil die sofortige Entlassung in Anbetracht des eigenen Verhaltens des Klägers durchaus gerechtfertigt war. Der Chef habe die Pflicht, sein Personal gegen Injulten anderer Angestellten zu schützen.

Ueber die Zulassung der Gewerkschaftssekretäre als Parteivertreter bei den Gewerbegerichten verhandelte eine Konferenz der Vorsitzenden und Sekretäre niederdeutscher Gewerbegerichte in Duisburg. Die Konferenz stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß die Gewerkschaftssekretäre sowohl als Parteivertreter wie auch als Parteibeauftragte zugelassen sind, wenn sie in dieser Eigenschaft weder gewerbs- noch geschäftsmäßig auftreten und nicht etwa selbst Mitglieder eines Gewerbegerichtes sind.

Aus der Frauenbewegung.

Der Verband fortschrittlicher Frauenvereine hält seine dritte Generalversammlung in den Tagen vom 2. bis 4. Oktober im Architektenshaus in Berlin ab. Es wird über die Reform der Ehe und über die Reform des Strafrechts verhandelt werden.

Gerichts-Zeitung.

Zwei Stadtbahnbediener haben dem Kaufmann Berg, welcher gestern als Zeuge in einer Strafsache gegen den Händler Gustav Schmidt vor Gericht erschien, ein unangenehmes Abenteuer bereitet. Eines Abends wollte B. vom Bahnhof Friedrichstraße nach der Station Warschauerbrücke fahren. Im Coupé übermannte ihn die Müdigkeit und bald lag er sanft in Morpheus Armen. Er verpaßte deshalb seine Zielstation und fuhr weiter. Als sich der Zug der Station Johanniethal näherte, bemerkte der Lokomotivführer, wie zwei Personen aus dem Coupé die Trittbretter entlang kletterten. In seinem Schrecken sah der Eisenbahnbeamte, wie plötzlich einer der beiden Männer von dem in voller Fahr- geschwindigkeit befindlichen Zuge absprang und anscheinend schwer verletzt auf dem Nebengleise liegen blieb. Der zweite Mann kletterte wieder in ein Abteil zurück. Der Lokomotivführer vermutete sofort zwei Stadtbahnbediener und rief deshalb den Stationsbeamten, als er in den Bahnhof Johanniethal einfuhr, sofort zu: Es ist gestohlen worden, Person sperren! Kaum hielt der Zug, als auch schon ein Mann in großen Sägen über den Perron lief und flüchten wollte. Er wurde eingeholt und als der mehrfach vorbestrafte Händler Gustav Schmidt festgestellt. Witterteille war durch den Lärm auch der Bestohlene selbst aus seinem süßen Schlummer geweckt. Entsetzt bemerkte er, daß ihm in geschickter Weise die ganze Hose ausgehoben war. Er vermühte indessen nur ein sogenanntes Schlüsselporrenominate und seine Uhr, während seine eigentliche Geldbörse von den Dieben nicht gefunden worden war. Der festgenommene Dieb wurde sofort durchsucht, jedoch ohne Erfolg. Ein Streckenwärter Schöder glaubte indessen bemerkt zu haben, wie der Festgenommene einen runden Gegenstand unauffällig zwischen einem Steinhaufen zu verbergen versucht habe. Eine Nachsuchung an der bezeichneten Stelle förderte auch die Uhr des B. wieder zutage. Der Komplize des Angeklagten hatte seine Tollkühnheit schwer büßen müssen. Er lag mit doppelt gebrochenen Beinen zwischen den Gleisen. Der

Schwerverletzte, ein Arbeiter Päßoldt, mußte sofort einem Krankenhause zugeführt werden, wo er sich zurzeit noch befindet. Es konnte deshalb nur gegen den Händler Schmidt verhandelt werden, der gestern der 5. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt wurde. Das Urteil gegen den des Rückfalldiebstahls Angeklagten lautete auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, vier Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Geheimnisse einer Privatbadeanstalt gelangten gestern vor der 3. Ferienstrafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung. Wegen Vergehens wider das feindliche Leben bezog Anstiftung und Beihilfe hierzu waren angeklagt: Die Kasseurin und Plätterin Agnes Thamm, die Kasseurin Emilie Posner, Frau Elisabeth Wiedballe, Frau Martha S., Frau Margarete W., Frau Marie P., Frau Anna G., Frau Anna L., Frau Johanna H. und Frau Hulda K. — In dem Hause Berlinerstraße 109 zu Charlottenburg betrieb die Angeklagte Thamm mit ihrer Schwester, der Frau Posner eine Privatbadeanstalt. Die Charlottenburger Kriminalpolizei sah sich bald veranlaßt, sich mit dieser „Badeanstalt“ etwas näher zu beschäftigen. Sie stellte fest, daß die Anstalt zumeist aus Frauen bestand, die aus einem ganz anderen Grunde die Thamm'sche Badeanstalt aufsuchten, als um dort ein erfrischendes Bad zu nehmen. Längere Observationen und Recherchen ergaben schließlich das Befragungsmaterial, welches zu der vorliegenden Anklage wegen Verbrechens gegen das feindliche Leben nach Maßgabe des § 218 des Strafgesetzbuches führte. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt. Gegen einige der Angeklagten mußte die Verhandlung vorläufig vertagt werden, da von den Rechtsanwältinnen Dr. Schwandt und Krudt, Bahn, Graner, Schwabe und Löwy ein größerer Entlassungsobwohl angetreten worden war. Im übrigen erkannte der Gerichtshof gegen die Thamm auf 1/2 Jahre, gegen die S. und W. auf je zwei Monate und gegen die P. auf drei Wochen Gefängnis. Die Angeklagte Wiedballe wurde freigesprochen. Gegen die übrigen Angeklagten wird noch anderweitig verhandelt werden.

Kannwendbare und aufgehobene Berliner Heil- und Heilmittel-Verordnungen. Herr Engel zu Leipzig, der Inhaber der Fabrik, die einen Kräuterwein herstellt, sollte sich durch eine Annonce in einem Berliner Blatt gegen nicht weniger als drei Berliner Polizeiverordnungen vergangen haben. Er kündigte in der Zeitung den „Rektor“ an, ein angeblich den Wagen gegen alle möglichen Gesundheitsgefahren schützendes, den Menschen unter anderem bei guter Verdauung und frischem frohem Sinn erhaltendes Mittel, das nach Sachverständigen-Gutachten nichts weiter ist als Hubert-Allrich'scher Kräuterwein. Er sollte übertreten haben: 1. Die Verordnung vom 30. Juni 1887, die die öffentliche Anfechtung von Heilmitteln verbietet, 2. die Verordnung vom 21. August 1903, welche verbietet, bei Anfechtung von Heilmitteln diesen über ihren wahren Wert hinausgehende Eigenschaften beizulegen, und 3. die Verordnung vom 19. März 1904, betreffend den Verkehr mit Heilmitteln und ähnlichen Arzneimitteln, welche u. a. die öffentliche Anfechtung und Anpreisung der in den Anlagen A und B aufgeführten Mittel verbietet und die unter A auch Hubert Allrich'scher Kräuterwein aufzählt. — Das Landgericht verurteilte Engel auf Grund aller drei Verordnungen. Die vom 19. März 1904 mit ihrem Verzeichnis A wurde deshalb für anwendbar erklärt, weil „Rektor“ mit dem unter A genannten Hubert Allrich'schen Kräuterwein identisch sei.

Das Kammergericht hob das Urteil vom 2. August auf, soweit die Verordnungen vom 30. Juni 1887 und vom 19. März 1904 angewandt worden waren, und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Berlin I zurück. Dabei sprach das Kammergericht aus: Die Verordnung vom 30. Juni 1887, die wegen der Anfechtung eines Heilmittels angewandt sei, beziehe gerade soweit nicht mehr zu Recht, als sie sich auf Heilmittel beziehe. Sie sei soweit aufgehoben durch eine Verordnung vom 23. Oktober 1895, ihre Anwendung durch das Landgericht also verkehrt. Die Verordnung vom 23. Oktober 1895 aber sei zweifellos erlegt durch die Verordnung vom 19. März 1904 mit den Verzeichnissen A und B, der dritten der hier angewandten Verordnungen. Diese sei nun aber falsch angewandt worden. Es sei ein Rechtsirrtum, wenn das Landgericht meine, sie sei anwendbar, weil das Verzeichnis A Hubert Allrich'schen Kräuterwein aufzähle als ein Mittel, dessen öffentliche Anfechtung und Anpreisung verboten sei, und weil der angeklagte „Rektor“ identisch wäre mit dem Kräuterwein. Es gehe nicht, so zu schließen. Die Verordnung vom 19. März 1904 enthalte in den Verzeichnissen A und B nur ganz bestimmte bezeichnete Mittel und verbiete ihre öffentliche Anfechtung. „Rektor“ sei aber darin nicht verboten, sondern nur Hubert Allrich'scher Kräuterwein. Wenn auch beide Mittel inhaltlich identisch wären, könnte doch nicht die Verordnung auf den „Engel'schen Rektor“ angewandt werden. Denn das Verbot der Anfechtung in der Verordnung gehe nicht dahin, daß mit den aufgeführten inhaltlich identische Mittel nicht angeklagt werden sollten, sondern es beziehe sich nur auf die bestimmten Namen in dem Verzeichnis. — Zur anderweiten Entscheidung müsse die Sache noch einmal an das Landgericht zurückverwiesen werden.

In dem kürzlich veröffentlichten Gerichtsbericht über die Verurteilung der Gastwirtin Amalie Rittmeister geb. Sell wegen Duldens von Glücksspielen hat sich leider ein Irrtum eingeschlichen. Der Staatsanwalt hatte nicht, wie mitgeteilt, je einen Monat Gefängnis und 150 M. Geldstrafe beantragt, sondern gegen den Mitangeklagten Kellner Rohrbach einen Monat Gefängnis und gegen Frau R. nur 150 M. Geldstrafe. Diese hatte als Vertreterin ihres Mannes in dem Restaurant „Zur Lindenquelle“ sich jene Anklage zugezogen. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf ihre bisherige völlige Unbescholtenheit, wie bereits mitgeteilt, auf nur dreihüftig Mark Geldstrafe.

Vermischtes.

„Dem Reinen ist alles rein . . .“ In Tränke, einem an der äußersten Grenze, ungefähr an der Höhe der Gemeinde Hörscheid gelegenen kleinen Orte von wenigen Häusern, hat am Sonntag der Verband bergischer Schwimmervereine ein Verbandfest gefeiert, das, wie wir in den „B. R.“ lesen, eine sehr interessante Vorgeschichte hat. Als es bekannt wurde, daß der Verband aus Anlaß dieses Festes, und um für die gesunde Leibesübung des Schwimmens zu werden, ein öffentliches Schauschwimmen veranstalten wollte, wurde der katholische Pfarrer, zu dessen Amtsbezirk die armen Seelen von Tränke gehören, von einem argen Kergernis ergriffen, das ihn veranlaßte, bei dem Bürgermeister von Hörscheid das Verbot des öffentlichen Schauschwimmens zu beantragen oder den Besuch der

Veranstaltung wenigstens weiblichen Personen zu verbieten, weil er in der Deffinitheit des Schauschwimmens eine starke Gefährdung der Sittlichkeit erblicke. Der Bürgermeister von Hörscheid erließ dem auch in der Tat eine Verfügung, worin dem festgebenden Verein aufgegeben wurde, keine weiblichen Personen zu dem Schauschwimmen zuzulassen. Alle Versuche von Vorstandsmitgliedern, das Verbot rückgängig zu machen, blieben sowohl beim Bürgermeister wie auch bei dem später angerufenen Landrat des Landkreises Solingen ohne jeden Erfolg, und erst die königliche Regierung in Düsseldorf, der man dann die Sache ebenfalls unterbreitete, stellte sich auf einen weitherzigeren Standpunkt, indem sie das Verbot des Bürgermeisters aufhob, so daß der bergische Schwimmerverband sein Schauschwimmen auch unter den Augen der holden Weiblichkeit vor sich gehen lassen konnte.

Ein ähnlicher Fall hat sich nach der „Kölnischen Zeitung“ in Ohligs zugetragen. Vor einiger Zeit hatte dort ein Wirt seinen Saal neu malen und insbesondere die Wände dieses Saales mit etlichen hübschen Gemälden schmücken lassen, auf denen zwei weibliche Idealfiguren dargestellt waren, die Probitum und Geselligkeit verkörpern sollten. Das leicht geschürzte Gewand dieser beiden Figuren ließ nun auf einer Seite die Brust halb frei, die sich, nebenbei bemerkt, in ganz bescheidenen Grenzen hielt. Der Gastwirt war zunächst ganz stolz auf seinen schönen, neuen Saal, aber bald sollte er einer geknickten Lilie gleichen. Denn die besagten beiden Gemälde fanden nicht den Beifall der beiden Geistlichen, und diese stellten den Wirt vor die Wahl, entweder die beiden halben Brüste der beiden Rymphen noch nachträglich mit einem Gewande züchtlich zu bekleiden oder aber für die Folge auf die Abhaltung latholischer Festlichkeiten zu verzichten und um nicht in seinem Verdienst erheblich geschmälert zu werden, ließ der Wirt die beiden halben Brüste überpinseln. Weil aber die Farbe des Gewandes nicht mehr vorhanden war, nahm man eine andere, so daß man jetzt erst recht deutlich sehen kann, daß den beiden Fräuleins irgend etwas am Zeuge gestickt worden ist. Das gibt natürlich zu häufigen Fragen Anlaß, und so ist die Geschichte von den zugepinselten Rymphenbüsten ebenso allgemein bekannt geworden, wie jetzt der Kampf gegen das unsittliche Schwimmerfest, der übrigens für das letztere die beste Klame war, die man wünschen konnte.

Das ist die Moral der lex Heinze-Männer.

Der angebliche Mädchenhändler Spiro, dessen in Thorn erfolgte Verhaftung vor kurzem gemeldet wurde, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem während eines siebenstündigen Aufenthaltes des „entführten“ Mädchens auf dem Bahnhof Friedrichstraße sich die Unschuld des S. ergeben hat. Nach einer Mitteilung des Grenzkommissariats in Thorn an das Deutsche National-Komitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels war Spiro dadurch verächtlich, daß er das als Valerie Javorski durch eine Grenzlegitimation legitimierte Mädchen als seine Tochter bezeichnete. Diese war während der Vernehmung plötzlich verschwunden, und es wurde angenommen, daß sie durch einen Mitschuldigen desselben über Berlin weiter transportiert worden sei. Wie nunmehr festgestellt ist, ist die angebliche J. tatsächlich die Tochter des Spiro, welche auf eine falsche Legitimation reiste, weil der Vater die 40 Rubel betragenden Postkosten sparen wollte. Während der Vater verhaftet wurde, ist Eva Spiro allein nach Berlin weitergefahren und traf hier völlig mittellos auf Bahnhof Friedrichstraße ein. Dortselbst mußte sie längere Zeit verweilen, bis auf ein mit Hilfe der Bahnpolizei an die in Swinemünde weilende Mutter gerichtete telegraphische Erlaß drücklich das erforderliche Geld für die Weiterfahrt nach dem Ostersee eingetroffen war. Auch Spiro, dem sein Versuch, die Postkosten zu sparen, recht teuer zu stehen gekommen ist, hat nunmehr die Weiterreise nach Swinemünde angetreten.

Verhaftete Silberdiebe. Düsseldorf, 3. August. Zwei Italiener, ein Weber und ein Agent, wurden heute wegen Verdachtes des Diebstahls von sehr wertvollen, ungefähr 300 bis 400 Jahre alten Kirchengeräten, festgenommen, die aus einer Kirche oder einem Museum herzuführen scheinen. Sie haben die Silber, die in einem auffallend langen und breiten Sofa verborgen waren, nach Deutschland eingeführt und in Düsseldorf für 80 000 Mark zum Kauf angeboten. Die Angeklagten wollen die Gemälde von einem Unbekannten in Pisa, mit dem Auftrage, sie in Deutschland zu verkaufen, erhalten haben.

Eisenbahnunglück. Johnson (Pennsylvanien), 2. August. Infolge Schienenbruchs entgleiste heute bei der über einen Bach führenden Brücke ein Personenzug der Baltimore—Ohio-Bahn. Der Kohlen- und der Gepäckwagen stürzten in den Bach. 17 Personen wurden verletzt, eine Person wurde getötet.

Sensenfongert. Eine an das süddeutsche Haberfeldtreiben erinnernde schlimme Anstalt ist das in der Gegend der Deisterberge übliche Sengenfongert. Wenn ein Dorfbewohner in den Verdacht gerät, Ehebruch zu treiben, kommen die jungen Burchen nachts mit ihren Sensen vor dessen Haus und verüben dort durch Streichen der Sensen und den Gesang unanständiger Lieder einen Höllelärm. Da dieser Unfug oft auf die unsichersten Gerichte und böswillige Nachrede hin ins Werk gesetzt wird, so ist dadurch schon viel Unheil angerichtet und über so manche Familie grundlos schweres Leid gebracht worden. In der Regel kommen die Sengenfongerten unerkannt davon; nur selten gelingt es, einen von ihnen vor den Richter zu bringen und der wohlverdienten Strafe zu überliefern. Ein 21jähriger Glaschleifer, dem die Beteiligung an einem derartigen, in Munde an Deister veranstalteten Treiben nachgewiesen werden konnte und vom Schöffengericht zu Minder zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden war, hatte Berufung dagegen eingelegt; die Strafkammer des Landgerichts Hannover war jedoch der Ansicht, daß solch Unfug gar nicht streng genug geahndet werden könne, und bestätigte das Urteil der ersten Instanz.

Ein liebevoller Gatte erlät in dem Kreisblatt für den Landkreis Guben" folgendes Inserat: „Vom Mittwoch zum Donnerstag ist mir meine Frau abhanden gekommen, der ehrlüche Finder mag sie behalten. Zugleich warne ich jeden, ihr auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste. Johann Matich.“

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Polizei-Präsidenten.)
Kuttgerste, gute Sorte, 1 Doppelpentner 15,80 (15,10), mittel 15,00 (14,30), geringe 14,20 (13,60).
Falter, gute Sorte 18,40 (15,50), mittel 15,40 (14,50), geringe 14,40 (13,60).
frei Wagen und ab Bahn. Nicht-Kraß 5,32 (4,82).
Heu, neu, 6,00 (4,90).
Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00 (30,00).
Speisebohnen, weiße 50,00 (30,00).
Pflizen 60,00 (30,00).
Kartoffeln 10,00 (5,00).
Rindfleisch, von der Keule, 1 Kilogramm 1,80 (1,40).
Rindfleisch, Bauchfleisch 1,60 (1,20).
Schweinefleisch 1,80 (1,40).
Rahmfleisch 2,20 (1,20).
Dammfleisch 1,80 (1,40).
Butter 3,50 (2,20).
Vier (80 Stück) 4,40 (3,00).
Käse, 1 K. 2,20 (1,40).
Käse 3,00 (1,80).
Jander 3,50 (1,40).
Dedte 2,50 (1,40).
Bürche 2,00 (1,00).
Schle 3,00 (1,20).
Wiele 1,80 (0,80).
Krebie (60 Stück) 20,00 (3,00).

Teures Fleisch — billige Seefische!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährgehalt sich auszeichnend! Täglich Sendungen lebendfrischer, ständig unter Eis gehaltener Seefische in eigenen Kühlwaggons.

Großer Schellfisch

mit Kopf pr. Pfd. 28 Pf.
im Anschnitt „ „ 35 „

Cabliau { ohne Kopf 28 „
im Anschnitt „ 30 „

Seelachs { mit Kopf 25 „
im Anschnitt „ 30 „

Bratflundern 25 „

Alle übrigen Seefische zu billigsten Tagespreisen!

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III, 8304.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaisstraße 22 | Landsbergerstraße 52-53

(am Moritzplatz). | (im Schlesischen Bahnhof). | (der Kurzenstr. gegenüber).

Während der Monate Mai bis August inkl., außer Sonnabends, um 8 Uhr abends geschlossen.

Seefische — Volksnahrung!

Besonders empfehlenswert und auf das schmackhafteste zubereitet, aus eigener Marinier-Anstalt:

Fisch-Kotelettes

gebraten und mariniert, in Blechdosen zu 17 Pfd. 2.80 M., 10 Pfd. 1.80 M., 8 Pfd. 1.55 M., 4 Pfd. 1.00 M., 2 Pfd. 55 Pf.

Bratschellfische

gebraten und mariniert, in Blechdosen zu 17 Pfd. 3.00 M., 10 Pfd. 1.80 M., 8 Pfd. 1.60 M., 4 Pfd. 1.15 M. und 1/2, Pfd. 40 Pf.

Goldbarsch in Aspik

(Delikatesso) 4 Pfd.-Dose 1.00 M.

Parteigenossen und Genossinnen!

Dienstag, den 8. August, abends 8 Uhr, finden in Berlin und den Vororten Volksversammlungen statt, um gegen die Fleischnot und die Fleischvertierung Protest zu erheben.

Parteigenossen und Genossinnen! Bei den jetzigen Fleischpreisen ist ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung gezwungen, sich fast gänzlich des Fleischgenusses zu enthalten, oder muß sich — zur Schande unserer Nation — mit dem minderwertigen Fleisch der Freibank und dergleichen behelfen.

Wir erwarten nun, daß diese Versammlungen sich zu einem wichtigen Protest gegen die künstliche Vertierung der notwendigen Lebensmittel gestalten und erfordern deshalb alle Genossen und Genossinnen, an diesem Tage von allen anderen Veranstaltungen Abstand zu nehmen, die Versammlungen zu besuchen und vorher recht rege für den Besuch derselben zu agitieren.

Die Vertrauensleute Berlins und der Vororte.

Die Vertrauenspersonen der Frauen

Berliner Nachrichten.

Entwicklung zum Lederbissen.

Das Pferdefleisch, über das wir kürzlich berichteten, daß es in diesen Tagen des Fleischmangels und der Fleischvertierung sich einer rasch zunehmenden „Beliebtheit“ erfreue, beginnt nun ebenfalls teurer zu werden.

Die Preise für Pferde und Pferdefleisch in die Höhe geschraubt werden; so will es das Gesetz kapitalistischer Wirtschaftsweise. Die Agenten kaufen an Pferden auf, was sie irgend erwischen können, und die Pferdebesitzer brauchen nur zu fordern, sie kriegen's bezahlt.

Wird nicht schließlich auch noch die Freibank mit einer Preissteigerung kommen? Das Freibankfleisch ist begehrter, und vom Schlachthof kann gerade jetzt nicht so viel wie sonst herangeschafft werden.

Im Swinemünder Viertel ist die Unterführung der Gleimstraße unter der Nordbahn so weit fertiggestellt, daß der etwa 120 Meter lange Tunnel, der hier unter dem Bahnhöfchen entstanden ist, von Fußgängern bereits benutzt wird.

Dem Gesundheitsamt geht uns eine Zuschrift zu, in der über einen Missetat in der Christianiastraße lebhaft Klage geführt wird. In der Christianiastraße, zwischen der Koloniestraße und der Panke, befindet sich das große Gelände des Magistrats, das für Straßenzwecke erworben worden ist.

rechnet werden muß, daß noch eine längere Zeit dieser geradezu gemeingefährliche Raum den betreffenden Weg „zieren“ wird, so veranlassen hoffentlich diese Zeilen den Magistrat, für Abhilfe zu sorgen.

Einen großen Umbau in ihren Wirtschaftsräumen nimmt die königliche Klinik in der Ziegelstraße vor. Ein Hof zwischen dem Viktoriapavillon und dem Kesselhaufe wird ausgeschachtet und in einen Kohlenraum umgewandelt.

Die Klagen über die Fahrkarten-Automaten auf unseren Bahnhöfen wollen noch immer nicht verstummen. Es ist in der Tat höchst unangenehm, wenn man eilig eine Stadtbahn- oder Bahnsteigkarte braucht, auch den nötigen Nickel geopfert hat, nun vor dem summen Verkäufer steht, der trotz allen Klappens und Mittels weder die gewünschte Karte herausgibt noch das Geld zurückstößt.

Eine interessante Einführungsgeschichte bringt die „Kreuz-Ztg.“ Ein auf Rennplätzen viel verkehrender Galizier namens H., der schon wegen Betrugsereien mehrfach vorbestraft und aus Deutschland ausgewiesen worden ist, hielt sich in letzter Zeit hier heimlich auf.

Künftig geknast wurde am Mittwoch ein Straßenräuber, welcher morgens gegen 8 Uhr an der Bischofsstraße einer Dame ein aus Silberblechern gefertigtes Handtäschchen und die an einer Kette am Gürtel befestigte Uhr entriß.

Ein Mäner, abtr ungeschickter Springer ist der in der Friedrichstraße 66 in Dichtenberg wohnende Arbeiter Paul Grämmer, der am Mittwochabend gegen 7 Uhr mit einem Straßenbahnzuge der Linie 70 vom Spittelmarkt aus nach Hause fahren wollte.

Abgestürzter Artist. Während der Probe hat sich Mittwoch nachmittags im Volkstheater ein schwerer Unglücksfall ereignet. Der 32-jährige Artist Franz L., Rosfelderstr. 27, der soeben bei der Probe in ziemlicher Höhe begriffen war, wollte dort die zu seinen artistischen Ausführungen nötigen Instrumente befestigen.

Die Fleddereien auf der Stadtbahn wollen trotz aller öffentlichen Warnungen und der angestrengtesten Tätigkeit der Kriminalpolizei immer noch nicht aufhören. Neuerdings hat wieder ein Kaufmann in einem Abteil zweiter Klasse einen empfindlichen Verlust erlitten.

Im Straßenverkehr schwer verunglückt ist gestern der 66 Jahre alte Invalide Friedrich Wille. Beim Ueberfahren des Fahrdammes in der Schönhauser Allee überhörte der Invalide das Perannahen eines Geschäftsfuhrwerks und wurde von dem Pferde zu Boden gerissen.

Ein scheidliches Erwachen hatte gestern morgen der Schleifer Max Koch aus der Johannisstr. 3. Seine 66 Jahre alte Frau hatte in der fünfjährigen Ehe von jeder ein ausgeprägtes Wesen gezeigt.

Nach durch das Schreien seines 1 1/2 Jahre alten Töchterchens aus dem Schlafe geweckt und sah nun, daß seine Frau nicht mehr im Bette lag. Starke Mutspuren von der Stube nach der Küche zu deuteten darauf hin, daß sie etwas Schreckliches begonnen hatte.

Auf der Straße vergiftet hat sich gestern nachmittags der Kantbeamte Hans Reichert, welcher bis vor kurzem Medizin studiert hatte, jedoch wegen Vermögensverlusts das Studium aufgeben mußte.

Die Eifersucht. Nach einer stattgehabten Eifersuchtszene hat in der vergangenen Nacht der 34-jährige Händler Heinrich Vorbes, Parochialstraße 27, Hand an sich gelegt.

Einen Selbstmordversuch im Polizeigefängnis machte gestern der 40 Jahre alte Werkmeister Julius Schielein aus Offenbach. Er erhängte sich, wurde aber noch rechtzeitig abgeschnitten und als Polizeigefangener in ein Krankenhaus gebracht, nachdem er lange Zeit in Krämpfen gelegen hatte.

Im Wasser verwest ist die Leiche eines Mannes, die gestern am Schluß in der Nähe der Pflanzener Straße aus dem Spandauer Schiffahrtskanal geholt wurde. Die Zeitschrift der Verfallszeit wird nur noch schwer möglich sein.

Wegen Strafenraubes, der an die Ueberfälle im Tiergarten erinnert, wurden zwei russische Juden namens Kaiser Cohn und Adolf Heilmann festgenommen. Während der eine vorgestern abend in der Burgstraße einer jungen Dame einen Zettel reichte, damit sie ihn lese, schlich sich der andere heran und entriß ihr die goldene Uhr.

Um ein Glas Bier gerieten vorgestern die Arbeiter Hagelow und Zumle in einer Wirtschaft in der Passauerstraße in Streit. Jeder wollte das Glas zuerst besitzen und verlangte es.

Verloren gegangen ist Sonnabend, den 29. Juli, im Eisenbahngange, welcher von Bestend nach Grünau fährt, früh 1/7 Uhr eine Tasche, enthaltend 10 Markten a 50 Pf. und 13 Markten a 60 Pf.

Straßenperungen. Die Kanonierstraße von der Französischen- bis zur Jägerstraße wird behufs Asphaltierung vom 3. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. In der letzten Nacht kam durch Uebersehen von Fett in der Vorulherstr. 15 Feuer aus, das Gardinen und Möbel erfasste.

Das Apollo-Theater bietet für den Monat August nur ein teilweise erneuertes Programm, da der starke Beifall, den verschiedene künstlerische Kräfte gefunden haben, die Direktion bestimmt hat, deren Engagementskontrakt zu verlängern.

Vorort-Nachrichten.

Die Verkehrsgefahr für Groß-Berlin.

Die Große Berliner Straßenbahn erweist sich auch den Vororten gegenüber als ein schlimmes Verkehrsverhältnis. Die Bestrebungen östlicher und nördlicher Vororte, die Große Berliner Straßenbahngesellschaft zur Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse zu veranlassen, sind gescheitert.

Charlottenburg.

Preussische Germanisationspolitik. Ein Prozeß der weiblichen Solots (polnische Turnerinnen) in Charlottenburg ist zugunsten der Beklagten verlaufen. Die weiblichen Solots veranfaßten im Februar d. J. ihr Stiftungsfest, zu dem auch männliche polnische Turner Zutritt hatten. Die Charlottenburger Polizeibehörde erblidete in diesem Umfange einen Verstoß für die „Definitivität“ der besagten Festlichkeit und bedachte, da die Feiern nicht polizeilich angemeldet war, die Vorsitzende der Solotistinnen mit einem Strafmandat. Sie erhob Widerspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Gericht erklärte, daß der Begriff der „geschlossenen Gesellschaft“ durch die Anwesenheit von männlichen Solots, also Mitgliedern der gleichen Turngemeinschaft, nicht verletzt worden sei und sprach die Angeklagte nicht nur frei, sondern legte auch die gesamten Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. — Preußen ist ein geordneter Staat. Die Polizei wird inwieweit ihr Auge auf die Tanzveranstaltungen von Leuten richten, die nicht eine behördlich approbierte Gesinnung haben.

Die Charlottenburger Orts-Krankenkasse, welche von der Zentrums- und Freisinnspresse in holdem Verehrer wegen der von der angeblich sozialdemokratischen Verwaltung verschuldeten angeblichen Mißstände beständig angegriffen wird, gehört zu denjenigen größeren Kassen, welche trotz erheblicher Leistungen von ihren Mitgliedern verhältnismäßig geringe Beiträge erheben.

In allen Orts-Krankenkassen Deutschlands ist in den letzten Jahren eine Erhöhung der Versetzungssätze der Krankenhäuser und der Arzthonorare eingetreten, auch stellen die Mitglieder mit Recht an die Kassen höhere Anforderungen, was in größeren Aufwendungen für Arzneien und Heilmittel in die Erscheinung tritt.

In der Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 wurde dieser zum Teil vorausgesehen und gewünschte Entschärfung dadurch Rechnung getragen, daß der Normalbeitrag der Versicherungsbeiträge, der vor Erlass des Gesetzes 3 Proz. des durchschnittlichen Arbeitslohnes betrug, von denen der Arbeiter 2 Proz., der Arbeitgeber 1 Proz. auftrug, auf 4 1/2 Proz. (3 Proz. für den Arbeiter, 1 1/2 Proz. für den Arbeitgeber) heraufgesetzt wurde.

In der Tat haben sich auch fast alle größeren Orts-Krankenkassen genötigt gesehen, die Versicherungsbeiträge heraufzusetzen, zum Teil bis auf den gesetzlichen Normalbeitrag von 4 1/2 Proz., wie folgende Uebersicht zeigt:

Buchdruckerkasse in Berlin: 4 1/2 Proz. Maurerkasse in Berlin: 4 Proz. Kaufleutekassen in Berlin: 3 1/2 Proz. Allgemeine Orts-Krankenkasse in Berlin: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse in Leipzig: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse in Dresden: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M.: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse der Maler in Berlin: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse der Buchbinder: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse der Gastwirte: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse für Wäscheherstellung in Berlin: 4 1/2 Proz. Ortskrankenkasse der Maschinenbauarbeiter in Berlin: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse in Rixdorf: 4 Proz. Ortskrankenkasse in Schöneberg: 3 1/2 Proz. Ortskrankenkasse in Weihensee: 4 Proz.

Dem gegenüber ist es bemerkenswert, daß die Charlottenburger Allgemeine Ortskrankenkasse noch immer an den Beitrag von 3 Proz. fest gehalten hat, trotzdem von ihr Krankengeld auch für die Sonntage gezahlt wird, und die allgemeinen Aufwendungen für Arzthonorare, sowie für Arzneien und Heilmittel sehr erheblich gewachsen sind.

Freilich wird sich dieser Zustand nicht auf die Dauer aufrecht erhalten lassen. Die Kassenverwaltung beabsichtigt auch, wie wir hören, der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Beiträge auf 3 1/2 Proz. des durchschnittlichen Arbeitslohnes zu unterbreiten.

Zugleich damit wird beabsichtigt, eine Familienunterstützung in der Weise einzuführen, daß beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes des Kassennitgliedes ein Sterbegeld gezahlt wird, das in den sechs Lohnklassen 67,50 M. resp. 33,75 M., 52,50 M. resp. 26,25 M., 45 M. resp. 22,50 M., 37,50 M. resp. 18,75 M., 30 M. resp. 15 M., 19,50 M. resp. 10 M. betragen soll.

Rixdorf.

Der Wahlverein hielt am Dienstag eine außerordentliche Generalversammlung bei Hiel, Bergstraße, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des durch einen Unfall verstorbenen Genossen Flemming in der üblichen Weise.

Zu dem auf der Tagesordnung stehenden Punkt: Wie stellen wir uns zum neuen Entwurf des Organisationsstatuts, nahm Genosse Boeske das Wort. Redner beleuchtete die Entwicklung der Partei, wie sie stetig vorwärts geschritten und gewachsen sei. Bei der jetzigen Größe der Partei haben sich verschiedene Mängel der Organisation bemerkbar gemacht, die durch den vorliegenden Entwurf, wenn auch nicht beseitigt, aber doch wenigstens gemildert werden sollen. Es sei nicht mehr angängig, daß die Vorstandsposten ehrenamtlich ausgeführt werden, vielmehr liegt es im Interesse der geschäftlichen Entwicklung der Partei, daß Beamte angestellt werden, da die Verarbeitung des statistischen Materials viel Aufwand von Zeit erfordert. Es ist auch notwendig, daß die Agitation noch intensiver als bisher betrieben werde. Der Entwurf ist als ein Fortschritt der Zentralisation zu bezeichnen. Er erfülle nicht alle Wünsche, er sei eben ein Kompromiß zwischen den süddeutschen und norddeutschen Genossen. Der Parteitag in Jena wird darüber entscheiden. Redner geht nunmehr die verschiedenen Paragraphen durch und erläutert an verschiedenen Beispielen die Vorteile des neuen Entwurfs. In der Diskussion spricht sich zunächst der Genosse Hoffmeister über den § 3 aus. Derselbe sei etwas unklar gefaßt. Es müsse bei den Ausschüssen auch Ausnahmen stattfinden können, besonders bei Ausschluß wegen Nichtbeteiligung an den Wahlen. Genosse Lotz kommt auf die Haltung des „Vorwärts“ zu sprechen und meint, daß dieselbe nicht einwandfrei ist. Das Zentralorgan nimmt bei fast allen Fragen eine abwartende Haltung ein. Erst kommen die Gewerkschaftsblätter und andere Zeitungen, ehe der „Vorwärts“ eingreift, dann geschieht es noch in der Weise, daß der „Vorwärts“ nach keiner Seite hin Anstoß erregt. Auf dem Parteitag müsse einmal ein energisches Wort geredet werden, daß der „Vorwärts“ nicht nur Zentralorgan heißt, sondern es auch wirklich ist. Er bringt zwei Änderungsanträge ein, die er in längeren Ausführungen begründet. Die Anträge lauten: Zusatzantrag zu § 3. Den Worten: „Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen“ ist hinzuzufügen: „falls derjenige § 5 Absatz 2: „Eine Vertretung der Reichstagsfraktion bis zu 25 Abgeordneten“. Diese Anträge werden seitens der Versammlung in der später folgenden Abstimmung abgelehnt. Genosse Pagels ist mit dem Entwurf nicht so zufrieden, auch hält er es für besser, wenn nicht die ganze Fraktion auf dem Parteitag erschiene. Redner ist der Meinung, daß wenn Mitglieder wegen rezidierender Beiträge ausgeschlossen werden, der Ausschluß auf Spruch eines Schiedsgerichts erfolgen muß. Die Frist der Bekanntmachung zum Parteitag ist keineswegs nach zu kurz. Anträge, welche von einer einzelnen Person an den Parteitag gestellt werden, haben nicht den Wert, als wenn dies durch die Organisation geschieht. Es bedarf aber mindestens einer Zeit von sechs Wochen, damit die Organisation Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen. Vom Vorstand liegt folgender Antrag vor: Zu § 11: „Wählbar sind nur Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen Wahlvereine, soweit diesen Wahlen durch landespolizeiliche Bestimmungen nichts entgegensteht.“ Genosse Heinrich begründet den Antrag damit, daß die Vertrauensmänner nicht so auf dem Laufenden sind, wie die betreffenden Vorstandsmitglieder. Genosse Boeske geht in seinem Schlusswort auf die einzelnen Ausführungen der Diskussionsredner ein und bemerkt u. a., daß Genosse Pagels sich in einem Irrtum befindet, wenn er meint, daß Mitglieder wegen rezidierender Beiträge ausgeschlossen werden. Sie werden aus der Mitgliederliste des Wahlvereins gestrichen und können bei Zahlungsbereitschaft wieder aufgenommen werden. Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die Anträge.

Die schon bemerkt, wurden die Anträge des Genossen Lotz abgelehnt, der Antrag des Vorstandes dagegen gegen einige Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende macht noch auf die in nächster Woche in Berlin und den Vororten (in Rixdorf bei Gröpler) stattfindenden Protestversammlungen gegen die Fleischversteigerung aufmerksam und ersucht um rege Agitation. Weiter wird noch bekannt gegeben, daß sich der Vorstand infolge der Anschließung des Gen. Hoffmann gegen den Gen. Müller genötigt gesehen hat, die Uebergabe der Bezirksführergeschäfte des 12. Bezirks an Gen. Müller bis nach vollzogener Klarstellung auszusparen.

Verweisungstakt zweier Arbeitslosen. Der Arbeiter Max König aus der Ringbahnstraße und der Steinträger Prillwitz aus der Kneisebedstraße in Rixdorf, die beide seit längerer Zeit arbeitslos waren, hatten aus Verweisung darüber den Entschluß gefaßt, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie kauften sich eine Flasche Lysol und setzten den gestrigen Tag als Sterbetag fest. Beide gingen von Kneise zu Kneise und erzählten jedermann, was sie vorhatten. Natürlich glaubte es ihnen niemand. Mittags stellten sie sich in der Siegfriedstraße, nahe dem Ringbahnhof Hermannstraße, auf die Mitte des Fahrdammes, nahmen Abschied von einander und ließen jeder zur Hälfte die Lysolflasche! Prillwitz brach sofort zusammen und blieb besinnungslos liegen; König schleifte sich noch etwa hundert Meter weiter bis zur Reibstraße, wo er dann ebenfalls niederfiel. Straßenpassanten eilten herbei und wollten, als sie erfuhren, was es getan, ihm Milch als Gegenmittel einschießen; er wehrte jedoch energisch ab. So blieb nichts weiter übrig, als einen Krankenwagen zu requirieren, in dem beide in hoffnungslosem Zustande nach der städtischen Krankenanstalt befördert wurden.

In Deutschland ist bekanntlich die Existenz jedes Arbeiters bis in das graue Alter hinein gesichert.

Auf frischer Tat überroffen wurde ein Einbrecher, der dem Garten des Rixdorfer „Feldschlößchens“ einen nächtlichen Besuch abstattete, um daselbst die Nigarren- und Schauhäuser auszuräumen. Ein Angestellter des Lokals, der zu später Nachtstunde heimkam, hörte in dem um diese Zeit ganz verlassenem Garten ein verdächtiges Geräusch, dem er nachging. Mit Hilfe von Passanten gelang es ihm, den Einbrecher, der gerade eine Tüte ausräumte, festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Der Verhaftete entpuppte sich als ein Kaufmann Franz Schlawe, der, aus einer begüterten Berliner Familie stammend, durch bodenlosen Leichtsinns und noble Passionen auf die Bahn des Verbrechens gedrängt wurde. Erst ließ er sich geringfügige Unterschlagungen zuschulden kommen, verurteilte es dann mit Schwindeln größeren Stils, bis er, mehrfach vorbestraft, zum Einbrecher herabfiel.

Schöneberg.

Der städtische Arbeitsnachweis zeigte im Juni ziemlich dasselbe Bild als im Vormonat. Die Gesuche der Arbeitnehmer waren, wohl infolge der „Saison“, etwas geringer, ebenso die Arbeitsangebote. Von ersteren waren gemeldet 1475 (1003) und zwar Kutsher 37, Hausdiener 40, Arbeiterburden 90, ungelernete und Fabrikarbeiter 213, gelernte 112, Aufwärtinnen 24, Kleinmachefellen 70, Wäscherinnen 59, Näherinnen u. 4, Fabrikarbeiterinnen 80, Gefinde 111, denen 1465 Angebote gegenüberstanden, und zwar (in derselben Reihenfolge) 22, 45, 94, 131, 30, 299, 75, 64, 3, 66 und 277. Ueberliefert wurden durch Zuweisung resp. Einstellung 841, Zurücknahme 88 und Streichung 243, im ganzen 1122, auf den folgenden Monat übernommen wurden 343 Angebote resp. 304 Gesuche.

Wer ist der Findling? Im Säuglingsheim in der Afazienstraße 7 zu Schöneberg befindet sich ein etwa vierzehn Tage altes Mädchen, das dort vor dem Hause ausgelegt wurde. Es war in ein großes grauschwarzbraunes wollenes Tuch eingewickelt. Die Mutter ist noch nicht ermittelt.

Lichtenberg.

Das königlich preussische Ministerium des Innern im Verkehr mit Gemeindeverwaltungen! Die Gemeinde Lichtenberg erstrebt bekanntlich seit Jahren die Erlangung der Stadtrechte. Nachdem Berlins freisinnige Verwaltung die Einverleibungsfrage in so gründlicher Weise verfahren hat, ist die Verfassungsänderung der Landgemeinde Lichtenberg eine unerlässliche Bedingung für die Weiterentwicklung dieses, dem Zentrum Berlins am nächsten liegenden Gemeinwesens, das sich immer mehr zu einem hervorragenden Industrieort entwickelt und schon jetzt bei einer Einwohnerzahl von 54 000 etwa 13-15 000 Industriearbeiter zählt. Am 8. September 1904 hatte nun die Gemeindevertretung beschlossen, sich an den Minister des Innern zu wenden, um an der Hand einer eingehenden Denkschrift die von dem Regierungspräsidenten gegebene Begründung bei der Ablehnung der Forderung auf Stadterhebung zu widerlegen und den Minister zu veranlassen, zu der Frage Stellung zu nehmen. Im Januar d. J. ist die Eingabe erfolgt und heute nach 8 Monaten steht die ganze Verfassungsfrage auf demselben Fleck. Der einst gegebene Ratsschlag des Regierungspräsidenten, die Gemeinde möge sich nur an den Kreis und den Kommunalverband „Kreis Niederbarnim“ anlehnen, ließ doch wenigstens die Annahme zu, daß in den Büreaus des Regierungspräsidenten der Humor noch nicht ganz ausgegangen ist. Wenn nun auch in der Gemeinde einige Leute, die gewiß kein Verständnis für Humor haben, diese Antwort gar als eine Verhöhnung der Gemeindeverwaltung angesehen haben, so war es immerhin doch eine Antwort. Der Minister aber scheint — wenn nicht der betreffende Dezerent verweist sein sollte, eine Landgemeinde überhaupt keiner ministeriellen Antwort für würdig zu erachten.

Möglich wäre es auch, daß man die Stadterhebungsfragen überhaupt dadurch gelöst zu haben glaubt, daß man den Gemeindevorstehern den Bürgermeistertitel verleiht.

Spandau.

Die Beschwerde der sozialdemokratischen Stadtverordneten über Ablehnung der beantragten Einföhrung von Wahlbezirken in Potsdam abschlägig beschieden. Die Notwendigkeit hierzu hätte sich nach seiner Meinung noch nicht ergeben, auch könne der Magistrat die Wahlbezirke vermehren. Ueber den zweiten Teil der Beschwerde betreffend den Verkauf von 2000 Morgen Stadtfors, der bekanntlich von unseren Genossen heftig bekämpft worden ist, soll der Bezirksausschuß demnächst entscheiden.

Die Direktion der neuen Geschloßfabrik legt eine merkwürdige Anschauung in Bezug auf die Lohnzahlung an den Tag. Als vor einigen Wochen in dem Proviandamt ein Brand ausbrach, wurden u. a. auch circa 40 Mann aus der Geschloßfabrik zur Löschhilfe herangezogen. Für ihre vierstündige Tätigkeit haben die Leute aber noch keinen Pfennig Lohn erhalten. Sollte dies etwa daran liegen, daß die Streitfrage, ob das Proviandamt oder das Institut hierfür aufzukommen hat, noch ungeklärt ist? Aber darunter dürfen denn doch die Arbeiter nicht leiden!

Auch die Nachsichtungsvergütung, die seit Januar d. J. nachgezahlt werden sollte, ist den Arbeitern der neuen Geschloßfabrik noch immer nicht zugestellt.

Seitens der Arbeiter wird ferner über die Mangelhaftigkeit des Ankleideraumes Beschwerde geführt. Der Raum ist viel zu klein, die Spinde stehen so eng zusammen, daß ein Umziehen beim Schichtwechsel nur schwer möglich ist. Dabei steht das mit erheblichen Kosten erbaute Verwaltungsgebäude, die „Vergüterei“, schon über ein Jahr fertig da, ohne jedoch in Benutzung genommen zu werden.

Röpenitz.

Unglückliche Diebstahl — Lysol. Ein furchtbarer Anblick wurde gestern abend den Eltern des 19-jährigen Dienstmädchens Friederike Buchle, die bei dem ehemaligen Bürgermeister Borgmann in Röpenitz beschäftigt war, bereitet. Als die alten Leute ihre Wohnung betraten, fanden sie ihre Tochter vor dem Bette mit dem Tode ringend vor. Die Unglückselige hatte in der Abwesenheit der Eltern

Lysol getrunken und war vor dem Bette bewußtlos zusammengebrochen. In den Armen der Mutter starb das junge Mädchen wenige Minuten später an den Folgen des Giftes. Das Motiv zu dem Selbstmorde ist auf unglückliche Liebe zurückzuführen.

Treptow.

Der Selbstmord eines blutjungen Liebespaars. Am Spreer ufer in Treptow, unweit des Grundstückes des Berliner Rudervereins, fanden Spaziergänger gestern früh um 6 Uhr zwei Sterbende, einen jungen Mann und ein junges Mädchen. Besitzt und Hände waren beiden von einer ähnelnden Flüssigkeit schwer verbrannt. Man holte scheinbar einen Krankenwagen herbei, doch starben die beiden jungen Menschen auf dem Transporte nach dem Brüger Krankenhaus. In den Toten erkannte man den 18-jährigen Bureau-dienner Kleindienst aus Brix und die 17-jährige Fabrikarbeiterin Wottek aus Rixdorf. Die jungen Leute unterhielten schon seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis, das aber wegen ihrer allzu großen Jugend von den Angehörigen nicht gebilligt wurde. Die Hoffnungslosigkeit und wohl auch der Unstund, daß das Mädchen der Mutterkraft entgegenah, sind jedenfalls das Motiv zu der traurigen Tat gewesen. Die beiden jungen Menschen sind in ihrer Verzweiflung die ganze Nacht hindurch im Treptower Park und im Plänterwald planlos umhergeirrt. Gegen Morgen erst faßten sie den Mut, ihren Entschluß, sich in die Spree zu stürzen, auszuführen. Vor der Tat tranken beide noch Lysol, das sie schwer an Mund und Händen verbrauchte. Dann sind sie, bevor sie das Wasser erreichten, infolge der Wirkung des Giftes zusammengebrochen. Schriftliche Aufzeichnungen haben sie nicht hinterlassen. Die Leichen sind von der Polizei beschlagnahmt worden.

Weihensee.

Der Volkerebesitzer Mertens, früher in Weihensee, teilt uns mit, daß in keiner der von ihm herausgegebenen Broschüren der verstorbenen Amts- und Gemeindevorsteher in Weihensee, Feldmann, als „Genosse Feldmann“ bezeichnet worden ist. Dem Flugblatt, in dem dieser Ausdruck gestanden, stände er vollständig fern. Behauptet habe er nur, Feldmann habe sich durch Gefälligkeiten die Sozialdemokraten geneigt gemacht.

Andere Leute wie Herr Mertens dürften in dieser Erklärung nur eine Bestätigung unserer Behauptung erblicken.

Schon wieder ein Telephondraht-Diebstahl. Obgleich es der Kriminalpolizei erst kürzlich gelungen ist, zwei Diebe, deren Spezialität darin bestand, Telephondraht abzuschneiden, festzunehmen, ist schon wieder ein ähnlicher Fall zu melden. Der Landrats-Verwalter von Nieder-Barnim macht bekannt, daß zwischen Brenzlauer Allee und Weihensee die Fernspreitleitung beschädigt worden ist, indem 3 Kilogramm 2 Millimeter starken Drahtes abgeschnitten und gestohlen wurden. — Obgleich das Objekt nur 10 Mark beträgt, ist doch eine Belohnung von 100 Mark für den Raubweis des Täters ausgeschrieben worden. Man hofft auf diese Weise dem Unfug am besten entgegenzutreten zu können.

Arbeiter-Samariterkolonne. Heute abend 9 Uhr: 3. Abteilung, Schöneberg, bei Dbl., Reiningersstr. 8: Vortrag über Verbremmungen, Gefrierungen, Dampfschlag, Bluthschlag, Beschädigungen durch Elektrizität. Nachher praktische Uebungen. Neue Mitglieder können noch eintreten. Einschreibegeld 25 Pf. Monatsbeitrag 25 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

B. C. G. 24. 1. Die Maschinenbauhalle, Strahmannstr. 6, hat Tageskassen. Eignen würden sich auch die Sonntags- und Abendkassen des Gewerbelades, dessen Abteilung für den Norden sich Ravensstr. 12 befindet. Schulgel pro Halbjahr: 4 M. bei wöchentlich vier Stunden, 6 M. bei wöchentlich mehr Stunden. Ueber private Anhalten dieser Art geben wir keine Auskunft. 2. Fragen Sie mündlich oder schriftlich beim nächsten Eisenbahnréglement an. — **B. C. 1000.** Baugewerkschaft, Berlin, Kurfürstent. 141. Sind Klassen mit Halbjahrskursen für Aufnahme in Klasse 4 ist erforderlich: Vollendung des 16. Lebensjahres, praktische Tätigkeit von zwei Halbjahren, einige Sicherheit in Rechtschreibung, Rechnen, Geometrie. Einjähriges Zeugnis nicht nötig. — **R. 10.** Rein. — 100 Pf. Ja.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet: abends 7 Uhr.

H. G. 58. Sie sind zahlungspflichtig. — **20.** Wie lehnen es grundsätzlich ab, darüber Auskunft zu erteilen, ob bestimmte Erwerbs-gewerkschaften, Baugewerkschaften usw. sicher sind. Die Statuten und die Grundlage der Unternehmen muß der einzelne selbst prüfen. Wir können ihn nur bei der Beantwortung der Frage, welche Rechte und Pflichten aus uns vorgelegten Statuten folgen, unterstützen. — **H. D.** Sie bedürfen eines Zeugnisses Ihres Heimatortes darüber, daß nach dortigen Gesetzen Ihrer Heimat nichts im Wege steht. Wenden Sie sich an das Konsulat oder die Hofkass. Ihres Heimatortes. — **Friedenau.** Rein. — **Traritz.** 1. Für von Ihrer Frau ohne Ihr Zutun ausgenommene Darlehen haften Sie nicht. 2. bis 6. Der von Ihnen beschriebene Weg ist ungangbar. Die innerhalb der Schließzeit von Ihrer Frau gemachten Schulden haben Sie zu bezahlen. Sie können aber das Vorgeordnete durch Eintragungen im Güterregister ausheben oder einschränken. Beispiele für solche Anträge auf Änderung des ehelichen Vermögens und eine Beschreibung des Kreises der Schließzeit finden Sie S. 225 Nr. 20 und 21 und S. 66 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Jahrbuch durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **N. C. Ja.** — **Chaussestr. 1a.** Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstes muß nach § 629 Bürgerlichen Gesetzbuches und nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen auch dem Gefinde gegeben werden. Welche Zeit hierfür erforderlich ist, bestimmt, falls eine Eintragung nicht zustande kommt, auf Klage hin das Amtsgericht. Praktisch läßt sich auf dem Klagewege leider kaum etwas erreichen. — **R. 15.** Nach dem letzten Absatz des § 1301 Bürgerlichen Gesetzbuches würde eine Klage von Ihrer Seite Aussicht auf Erfolg nicht haben. — **1881.** 1. Zunächst sollte die Mutter scheinbar beim Amtsgericht beantragen, einen anderen Vormund zu bestellen. Sie müßte zur Begründung darlegen, daß der jetzige Vormund Vater des Schwögers ist. Der Bruder der Mutter kann als Vormund in Vorschlag gebracht werden. Der Vormund läßt sich vom Vormundshofgericht beschreiben, das kein Mündel die zur Verfolgung des Antrags erforderlichen Mittel nicht beizut. Dann erwirkt er das Armenrecht beim Prozeßgericht und klagt 2. Der Anpruch ist leider verjährt. — **H. K.** Das ist nun nicht mehr möglich. — **E. T. 1.** Ein Anwalt ist nicht erforderlich. „Arbeiterrecht“ S. 676 Nr. 35 finden Sie ein Beispiel für eine Verzicht in Unfallsfällen. — **H. G. 100.** Sie wenden sich an den Amtsvorsteher mit dem Gesuch um Ausfertigung einer Bescheinigung, daß Sie nicht im Stande sind, die Prozeßkosten zu bestreiten. Dann wenden Sie sich unter Vorlegung des Sachverhalts, Anführung der Beweismittel und Verfüzung der Bescheinigung an das Prozeßgericht mit dem Antrage, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen.

Witterungsüberblick vom 3. August 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. C.	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. C.
Erlensee	761	W	1	heiter	18	Haparanda	754	D	2	bedeckt	15
Damburg	760	D	1	halb hb.	17	Petersburg	756	SD	2	Regen	14
Berlin	761	S	1	bedeckt	17	Seilly	745	SD	3	wolkenl.	15
Frankf. a. M.	760	D	3	wolkenl.	19	Aberdeen	756	SD	3	bedeckt	13
München	760	D	5	bedeckt	18	Paris	755	SD	2	bedeckt	17
Wien	763	NRD	2	bedeckt	21						

Wetter-Prognose für Freitag, den 4. August 1905.
Etwas wärmer, zunächst ziemlich heiter bei lebhaften südlichen Winden; später zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 2. August. Elbe bei Mülitz — 0,32 Meter, bei Dresden — 1,63 Meter, bei Regensburg — 0,24 Meter. — Ustrut bei Stralsund + 1,10 Meter. — Döber bei Rathor + 0,72 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 4,69 Meter, bei Breslau Unter-Regel — 1,64 Meter, bei Frankfurt + 1,28 Meter. — Weichsel bei Bradenbunde + 2,54 Meter. — Warthe bei Welen + 0,32 Meter. — Rabe bei Witz + 0,86 Meter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 4. August.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Operntheater. Carmen.

Anfang 8 Uhr:
Kleines. Nachtasyl.
Central. Die Geisha.
Schiller O. (Wallner-Theater).
Der Freischütz.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Geschlossen.
Welten. Die Liebeslust.
Lustspielhaus. Der Herr Substitut.
Der dankbare Julien.
Thalia. Amor in New York.
Carl Weiß. Lehmanns Abenteuer.
Vello-Milouca. Ven. M. Bey.
Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Singel-Tempel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Ragin.
Gernfeld. Die Neuberger.
Berliner Prater-Theater. Dorn's Resi. Anf. 7 Uhr.
Stadt-Theater Moabit. Mutter Gräber.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Taubenstr. 48/49.
Die deutsche Nordseeküste.
Jubiläumstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Die deutsche Nordseeküste.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Neues kgl. Opern-Theater.
Anfang (Kroll) 7 1/2 Uhr.
Gastspiel Thea Doré: Carmen.
Sonnenabend zum erstenmal, neu einstud.: Die Bohème. Sonntag: Gastspiel Thea Doré: Carmen. Montag: Die Bohème.

Kleines Theater
Anfang 8 Uhr.

Nachtasyl.
Sonnenabend, Sonntag: Nachtasyl. Montag: Die Neuvormählten. — Familienidyll.

Lustspielhaus.
Täglich 8 1/2 Uhr:

Der Herr Substitut.
Der dankbare Julien.

Passage-Theater.
Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Woche. 5 Uhr.
Madame du Dion!
Erzählerin der Sahara.
Fernande Robertine in dem Witzdrama „Die Hand“.
14 sensationelle Nummern.
Neu eingeführt: Nummerierte Plätze.

Metropol-Theater
Bender x Giampietro
Massary x Frid Frid.
Zum 271. Male:

Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungspoppe mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Apollo-Theater.
Heute: Debüt der neuen August-Spezialitäten.
Prolongiert! Die amerikan. Burlesk-Kompagnie mit ihr. Akt:
Ein Abend in einem amerikan. Singel-Tempel.
von P. Lincke.
Dazu Hochzeitsabend

P. CASTAN'S PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Neu!! Der Matrose
Matuschenko
vom Panzer „Kajla Potemkin“,
der Pope Gapon!
Maxim Gorki!

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Romantische Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Populäre Vorstellung bei halben Preisen:
Der Freischütz.
Romanische Oper in vier Akten von Carl Maria v. Weber.
Sonnenabend, abends 8 Uhr:
Die verkaufte Braut.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
h. halb. Preis: Der Barber von Sevilla.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Afrikanerin.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15.
Kritische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Fernsprecher IV. 8891. Max Klem.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation.
Es schön! Täglich Es Regen!
Im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert und Vorstellung.
Vollständig neues Programm, das größte und beste Berlin.
40 Sensations-Nummern.
Eintritts-Bogen 20 Pf., Sonntag 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere zahlen halben Eintrittspreis.

Landes-Ausstellung-Park.
Neu erbaut: Festsaal, Café und Conditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.
Dejeuners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags. Diners von 3 Mark, Soupers von 4 Mark an.
Täglich: Doppel-Konzert. Illuminations-Abende großen Stiles. 16/16*

DOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintrittspreis 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Lehmanns Abenteuer
auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz. Anf. 8 Uhr. Morgen die letzte Vorstellung.
Im Sommergarten: Neues sensationelles August-Programm. Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf. Sonnenabend: Großes Sommerfest.

Geb Brüder Herrnsfeld-Theater.
Zum 103. Male:
Die Meyerhains.
Komödie in 3 Akten mit den Autoren
Anton und Donat Herrnsfeld in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Vorkauf 11-2 Uhr. Vor der Vorstellung und während der Pausen:
Promenaden-Konzert im Garten.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Wochentags: Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Otto Pritzkwitz
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Neu ! ! ! ! ! Neu
? Mne-Mno-Mni! ?
frei in der Luft fliegende Türkin
Anatom. Rätsel. Med. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

Paul Schwarz' Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Das großart. August-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Freitag, Sonnenabend: Geschlossen.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Gastspiel der Morwits-Oper und Heinrich Bötel:
Der Postillon von Lonjumeau.
Rom. Oper in 3 Akten v. Adolff Adam.

Diez' Seeterrasse, Lichtenberg
Röderstr. 6.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:
Großes Militär-Konzert.
Noch nie dagewesen!
Kaufmann des phänomenalen Alfred Schneider
Meisterfahrers mit seinem konkurrenzlosen Feuer-Flammen-Todes-Hindernissprung.
Um 6 1/2 und 10 Uhr:
Kaufmann der weltberühmten Turmselkünstler „The Liepeltz“.
Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk.
Größt. Spezialitäten, Theater u. Ball. Wochentags 10 Pf.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Täglich vollständig neues Programm.
Miß Bella Field
die schwarze Nachtigall.
Mizzi Forro, Solimanourette. The Beirets, Czentriskin. The Bortins, la percho trapezo. Sevilla u. Piccolo, Bomben u. Granaten-M. Rhaves, Sprungschneiderbreit-M. Milo. Sire, Sandsthouetten, u. v. a. m.
Außerdem: Die Loreley.
Weske der Plage wie gewöhnlich.

Reichshallen.
Von nun an wieder täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Etablissement Buggehausen
Horitzplatz.
Täglich im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei unangenehmem Wetter im Saal.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Heute Freitag, den 4. August:
Dorn's Resi.
Lebensbild in 3 Akten.
Neue Dekorationen und Kostüme.
Fred Seylon
mit seinen vier Vätern.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Täglich (bei schönem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saal):
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Ehrlos.
Vollständig mit Gesang aus dem Best. Leben v. Künstler.
Anfang: Sonnt. 5, Wochent. 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Ball.

Paul Schwarz' Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Das großart. August-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Paul Schwarz' Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Das großart. August-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Turn-Verein „Fichte“ Berlin
(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes).
Hasenheide 108/114. „Neue Welt“ Hasenheide 108/114.
Sonnenabend, den 5. August 1905:
Großes Sommer-Fest
zur Feier des 15. Stiftungs-Festes.
Großes Konzert. — Spezialitäten ersten Ranges. — Sängerschaft des Vereins. — Turnerische Aufführungen. — Kinderbelustigungen aller Art (Marionetten-Theater, Luftballon-Aufstieg).
• • • Kinder-Fackelzug bei bengalischer Beleuchtung. • • •
Jedes Kind erhält 2 Bona gratis, gültig für eine Stocklaterne, Karussell, Schaukel oder Rutschbahn.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.
Von 6 Uhr an in allen Sälen: **GROSSER BALL.**
Anfang 4 Uhr. Billett 25 Pfennig.
Bei ungünstiger Witterung findet das gesamte Programm in den Fest-Sälen statt. 250/30*

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee Nr. 148.
Täglich: Konzert, Spezialitäten.
Die größte Sensation Berlins:
Die Todesfahrt im Höhen-Tiefel
von der Radfahr-Comp. Racing-Großer Taus, Raststätte.
Anf. 4 Uhr. Entree 30, Sperrpl. 50 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Dienstag, Donnerstag, Sonnenabend, Sonntag: Tanz.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein.
Mitglied des Bundes „Solidarität“.
Touren zum Sonntag, 6. August:
1. Abt.: Früh 6 1/2 Uhr nach Grubowsee, mittags 1 1/2 Uhr nach Vitzmannsdorfer. Start 15.00 Uhr.
2. Abt.: Sonnenabendmittag 7 Uhr nach Brandenburg (Volksgarten). Anschluss erwünscht. Sonntag 1 Uhr Beetzsee (Wilhelmshöhe). Start 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr.
3. Abt.: Früh 1/2 Uhr nach Baruth, St. Jersich (Goldener Stern), mitt. 1 Uhr nach Naumburg. Start 15.00 Uhr.
4. Abt.: Früh 7 Uhr Strecklänge durch den Oden. Mittags 1 1/2 Uhr Schönebeck (Dabel). Start 15.00 Uhr.
5. Abt.: Früh 4 Uhr nach Fürstentum (15 Kilometer). Mittags 2 1/2 Uhr Köpenick („Werdebusch“), Familientour. Start 15.00 Uhr.
6. Abt.: Früh 6 Uhr nach Altenhof (Wertheimsee). Mittags 1 1/2 Uhr Schönebeck (Schutz). Start 15.00 Uhr.
7. Abt.: Früh 5 Uhr nach Neuruppin (Schroder's Gesellschaftshaus). Mittags 2 Uhr nach Dahlenfeld (Lehnow). Start 15.00 Uhr.
8. Abt.: Mittags 1 Uhr Familientour nach Pankow (Holmeister). Der Bahn 1 Uhr 44 Minuten von Station Pankowstraße. Start 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr.
9. Abt.: Mittags 1 1/2 Uhr nach Oranienburg, Wäldenstraße 15. Start 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr.

Donnerstag, den 10. August, abends 8 Uhr, bei Licht, Memelerstraße 67:
Oeffentliche Radfahrer-Versammlung
für alle zur Zeit in Berlin beschäftigten Radfahrer der Provinz Brandenburg.
Die Berliner Genossen sind hierzu eingeladen.

„Voran II“
Einkaufs-Genossenschaft des Berliner Arbeiter-Radfahrerverein.
Am Freitag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr bei Wille, Brunnenstraße 188:
Fortsetzung der am 28. Juli vertagten Generalversammlung.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.
Unsere Geschäftsstelle befindet sich: Oderbergerstr. 30 (Gde Obermalberstraße). — Geöffnet von 10-2, 4-9 Sonntag 7-10.

Gau IX. Achtung! Bezirk 9.
Radf.-Verein „Frohes Ziel“, Wilhelmsruh
(Mitgl. d. A.-R.-B. „Solidarität“).
Sonntag, den 13. August 1905:
IV. Stiftungsfest
im Restaurant Waldemar Schneider, Wilhelmsruh (Stat. Reinickendorf-Rosenthal) verbunden mit Korsofahrt, Reigenfahren, Konzert und Ball.
Anfang 3 Uhr. [90/2] Eintritt 20 Pf.
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfennige nach.
Für Bundesgenossen ist der Eintritt frei.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen.
Jeden Abend 10 Uhr:
Der Fluch des Goldes.
Vollständig mit Gesang in 3 Akten.
Jeden Mittwoch: **Kinderfest** mit Gratisbesetzung.

Moabiter Gesellschaftshaus
Wiesestraße.
Jeden Freitag, Dienstag und Mittwoch:
Hoffmanns Nordd. Sänger
(Direktion: Fr. Panther).
Vorzugspl. hab. Günstigst.

Wenn Sie etwas Gutes rauchen wollen, verlangen Sie überall
„Leony-Zigaretten“.
Beste Marke der Neuzeit. In vielen Geschäften bereits eingeführt.
Zigaretten-Fabrik „Maxim Gorki“, Artilleriestraße 29.
P. S. Fabrik verkauft nur an Niederhändler. 4496*

Prosit! Böhmisches Brauhaus. BERLIN

Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fab - Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- „Frieden-Straße 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 3047L*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Sonntag, den 6. d. M., vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Zarnitz, 25/26:

Bezirks-Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Robert Fendel über: „Kunst im Volksleben“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Achtung! Zentral-Verband der Töpfer. Achtung!

Heute Freitag, 4. August, abends 7 Uhr:

Außerordentliche General-Versammlung bei Keller, Soyentstraße 29.

Tages-Ordnung: 1. Diskussion über die Beschlüsse der Generalversammlung in München. 2. Gewerkschaftliches. Kollegen! Erscheint Mann für Mann in dieser wichtigen Versammlung. Mitgliedsbuch legitimiert!

196/8 Der Vorstand.

Tischler-Verein zu Berlin.

E. S. Nr. 89. 198/20

Sonabend, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Kleber!

Von Montag, den 7. August, tritt für die nächsten 14 Tage die grüne Marke in Kraft. Dieselbe muß sich im vierten Felde der Kontrollkarte befinden und nach Name des Unternehmers und Arbeiterstätte auf derselben verzeichnet sein. Jeder Kleber, der sich nicht im Besitz einer Kontrollkarte befindet, arbeitet unter den verhängsmäßigen Bedingungen. Die Karten werden derabfolgt Sonntag, den 6. August, von 9-12 Uhr, in folgenden Lokalen: Krüger, Lybenerstr. 7; Stephan, Wienerstr. 31; Pado, Runkelstr. 6; Pankow, Verlebergerstr. 32; Rieker, Eichmehstr. 35. Ferner Sonnabend und Sonntag bei Morke, Bergstr. 10, und Ralk, Charlottenburg, Gorchhestr. 28/29, sowie täglich von 7-9 Uhr vormittags im Arbeitsnachweis Rinderstr. 9. 179/1 Die Verbandsleitung, Engel-Ufer 15, Zimmer 35. Tel. Amt IV 9720.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonabend, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr:

Öffentliche Versammlung der Uhrmacher Berlins und Umgegend

in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Karl Schmidt über: „Die Bedeutung der Branchenorganisation für die Berliner Uhrmacher“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 6. August, vormittags 9 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Eisen-, Metall- u. Revolverdreher

im großen Saale des Vereins Berliner Musiker (E. Böner), Kaiser Wilhelmstraße 18m.

Tages-Ordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über das Thema: Bericht vom Verbandstag in Leipzig. 2. Verschiedenes. Den vielen Anfragen unserer Kollegen gerecht zu werden, sei hierdurch mitgeteilt, daß der in Aussicht genommene Referent der Generalstreik-Versammlung, Dr. Fiedberg, gesundheitshalber außerhalb Deutschlands weilt. Soll die geplante Versammlung früher stattfinden, dann müssen die Kollegen sich auf einen anderen Referenten einigen. 121/7 Wir erwarten, daß diese Versammlung von jedem Kollegen besucht wird. Die Ortsverwaltung.

Josefetti Cigaretten

Erstklassige deutsche Fabrikate.

300 volle 8-Pf.-Zigarren für 11,40 M.

Anfolge Ankaufs eines Konkurslagers kann ich dies bieten. 300 großartigste 10-Pf.-Zig. 13,20 M. 300 feinste 7-Pf.-Zig. 10,50 M. Versand gegen Nachn. Garantie: Geld zurück. Nach Eingeliefert. 39252* Berndt, Verbandshaus, Berlin, Kreuzbergstr. 29, I.

Blitz-Schnell

kommt man mit der Hochbahn bei Weingarten, Gitschinerstr. 72, Station im Hause. Empfiehlt:

1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots, 1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,

auch für feinseltene Herren passend. Dieselben sind von feinen Kaschieren und Kellendern, die nur einen Monat ihre Garderobe tragen. 39932* Fahrgeld wird vergütet. • Bitte auf Hausnummer zu achten.

Unserem langjährigen Spektur- und Vertrauensmann 4485

Karl Mars

und seiner treuen Lebensgefährtin zum heutigen 25jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Berlin, den 4. August 1905.

Die Bezirksführer der Abteilung Schönhauser Vorstadt.

Von der Heise zurückgeführt

Dr. P. Freund,

Spezialarzt für Haut- und Hautleiden. C., Rosenhalestr. 42.

Prinzen-Spezialarzt für 21/10* Haut- und Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Café Fischer

Oranien-Straße 144 am Moritzplatz. 38882* Kaffee 10 u. 15 Pf., Tee, Schokolade, verschiedene Niere. 5 Neuhaus-Billards, Stühle 40 und 60 Pfennig. In- und ausländische Beteiligungen.

Juliane Fischer

Oranienstraße 144.

Ost-Kasino

Frankfurter Allee 106. Säle für Vereine, Versammlungen usw. sind zu vergeben. 37612* Karl Pirnau.

3813L*

Ein Riesenposten Mocketplüsch

130 Cmt. 4,05 pro Meter, haltbarster dunkelblauer Möbelstoff. Reste spottbillig! Proben franko.

Teppichhaus

Emil Lefèvre, Berlin S., 158.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zahlstelle Rixdorf. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Gustav Trinks

am Montag, den 31. Juli, plötzlich verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. 147/1 Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein Rixdorf.

Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maurer

Gustav Trinks

(15. Bezirk) verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus statt. 235/6 Um zahlreiche Beteiligung bitten. Der Vorstand.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines Vaters, des Tischlers 4606

Wilhelm Dannenberg

sage ich hiermit allen Bekannten und Genossen meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Witwe Alma Dannenberg nebst Tochter.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters sage allen Bekannten, Freunden und Bekannten, dem Chef sowie den Kollegen der Firma Reich u. Martin und dem Sparverein „Vorwärts“ meinen herzlichsten Dank. 4475 Die trauernden Hinterbliebenen: Ew. Stolcke nebst Kindern.

Große Betten 12 M.

(Erbreit, verstellbar, zwei Rollen) mit gereinigtem neuen Federkern bei Gustav Vullig, Berlin S., Prinzenstraße 46. Preisliste liefern. Viele Anerkennungsbriefe.

Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig. Wort: Das erste fettgedruckt. Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Steppdecken billigt Robert Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437*

Teppiche mit farbigen Fleckenfabriken niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Odeonsplatz 4, Bohlenhof Straße. 251/19*

Gardinenhand Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437*

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstr.), Große Frankfurterstraße 56, Etalagestraße 40. 7098*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Andreasstraße 38. 7088*

Vinolen-Läufer, Reste, Vinolenhand, Große Frankfurterstraße 45. *

Nähmaschinen ohne Anzahlung, vergibt bis 10,00, vor Teilzahlung kauft oder nachweist. Woher 1,00. Alle Nähmaschinen hoch in Zahlung. Postkarte. Brauer, Rindlerstr. 60. 741*

Monatsanzüge von 6,00 an, Sommerpaletots von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Frack von 2,50 an, auch für feinseltene Herren. Neue Garderobe zu namend billigen Preisen, sowie aus Handleihen verleiht. Eichen. Koh. Windstr. 14. 429*

Hochvernehmte Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Willen. 6378*

Nähmaschinen, gebrauchte Wheeler-Wilson von 8 Mark an, Langschiff von 10 Mark an. Bekmann, Gollnowstraße 26. 6698*

Wäbilverkauf in meiner Wäbelfabrik Ballstr. 80/81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umzugs befindet sich im Lager viele zurückgelehnte und verleiht gewesene Wäbels, die wie neu sind. Kleiderpland, Westlo 27,00, Ausbleichlo 16, Aufgeblo 4,00, auch anherm Hause. Bachmann, Unter den Linden 21. 7078*

Kunsthoferei von Frau Kofsky, Charlottenburg, Gorchhestr. 84, I. *

Pfandleihe Helmsdorferstraße, Ede Grellswalderstraße. 140*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterstoffen 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtbergstraße 9 (Ballhausstraße). 21/17*

Fahrradrepaturen, Fahrradzubehör sehr billig Große Frankfurterstraße 14. 742*

Herrenradgejack, Damenradgejack, Preisangabe. Beschlagszeit. Große Frankfurterstr. 14, Kammerrstr. Die Verleiher, die ich Herrmann Bolze, Lichtstr. 10, angeht habe, nehme ich hiermit zurück. A. Vordert, Helmsdorfer (Wdh). 4595

Kingschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Röhrenstr. 60/61, Große Frankfurterstraße 43, Brenzlauerstraße 59/60.

Kanarienvogel (postbillig) Schloßplatz 2. 22/2*

Herrenanzüge, Lieberzieher, wenig getragene Monatsgarderobe von 5 Mark an, große Auswahl, für jede Figur, auch neue, elegante, nicht abgelebte Kleider kauft man am billigsten aus erster Quelle direkt beim Schneidermeister Rüstgenzell, Rosenhalestraße 15, III. Kein Laden! (25/35*)

Fräulein verkauft elegante Solomagnatur 90,00, Kleiderkasten, Versteil, Büchschloß 45,00, Büchschloß, Truhenkasten 45,00, Holzschloß, Stores 3,00, Silber, Tisch, Steppdecken 6,00, Verschiedenes. Röhrenstr. 39a I. *

Fahrrad - Gelegenheitskäufe, neue und wenig gebrauchte, auch Teilzahlung, Große Frankfurterstraße 14. *

Wach- und Pflanzenöl, gutgehend, billig zu verkaufen mit etwas Anzahlung, der Rest auf Monatszahlung. Röhrenstr. 6. 4525

Grünan! Halbbaustellen, „Billig“, Postamt 82. 7450*

Friedrichshagen! Hausgrundstück mit zwei Wohnungen, Garten, Stallungen, Garten, Kanalisation, Wasserleitung, Gas. Preis 18.000,-, Anzahlung 3000,-, Hypothek fest, 3 1/2 Prozent. „Billig“, Postamt 45. 4585

Nichtenrade, 20 Heminigton, Potsdamer Ringbahnhol, verkauft herlich gelegene Kaufstellen preiswert der Verein für Landwerb, Haus, Kurstr. 33. Verkauf: Sonntags im Waldrestaurant. 4458*

Barrellokal zu verkaufen. In Anfragen bei Mars, Kastanienallee 96.

Vermietungen.

Wohnungen.

Kleinstwohnungen, gesunde, alleinständig, sofort, später. Witzdorferstr. 15, Bangelstraße 12 (Nerrenplatz). 21/1*

Germaustr. 62, Rixdorf, zwei Zimmer mit Balkon und Ein-Zimmerwohnungen billig im neuverbauten Hause. 7098*

Zwei Stuben und Küche zu 33,30 Mark, Soldinerstraße 8 und 10. 1078*

Cudenaderstraße 35, 37, 38 Kleinstwohnungen von 18 Mark ab sofort und später. Röhrenstr. 37, Nummer 37. 3725*

Pappel-Allee 128, Vorderhaus, zum 1. Oktober 1905, auch sofort, zwei große Stuben, Küche, Zubehör, 34 Mark, eine Stuben und Küche 21 Mark. 758*

Cudenaderstraße 87 sofort und später billige Kleinstwohnungen. 2758*

Soldinerstraße 16. Wohnungen von 1-2 Zimmer zum 1. Oktober zu vermieten. 742*

Verschiedenes.

Pfandleihe, Weinstraße 63, täglich 8-9, Sonntags bis 2. 7068*

Kunsthoferei! Solas, 5,00, Wäbels 4,00, auch anherm Hause. Bachmann, Unter den Linden 21. 7078*

Kunsthoferei von Frau Kofsky, Charlottenburg, Gorchhestr. 84, I. *

Pfandleihe Helmsdorferstraße, Ede Grellswalderstraße. 140*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterstoffen 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtbergstraße 9 (Ballhausstraße). 21/17*

Fahrradrepaturen, Fahrradzubehör sehr billig Große Frankfurterstraße 14. 742*

Herrenradgejack, Damenradgejack, Preisangabe. Beschlagszeit. Große Frankfurterstr. 14, Kammerrstr. Die Verleiher, die ich Herrmann Bolze, Lichtstr. 10, angeht habe, nehme ich hiermit zurück. A. Vordert, Helmsdorfer (Wdh). 4595

Räderverleihung billigt Große Frankfurterstraße 14. 441*

Ich erkläre hiermit, daß die Versicherungen, die ich am 18. Juli 1905, abends, in dem Eduard Röhmschens Schanklokal gegen den Wollfänger Julius Wolf und seine Familie getan habe, auf Unwahrscheinlichkeit beruhen und bitte die Angehörigen um Verzeihung. Berlin, den 2. August 1905. Johann Klein. 444b

Die gegen den Restaurateur Herrn Freund, Pichelsdörfer, ausgestellten Versicherungen nehme ich hiermit mit Bedauern zurück und erkläre, daß sich dieselbe im Recht befinden. Ahmms, Spandau, Pichelsdörferstraße 64 II. *

Kanarienvogel kauft Schloßplatz 2, II. 22/4

Zigarrengeschäft, gangbares, kleines, mit Wohnung, zum 1. Oktober gesucht. Offerten mit Preisangabe Postamt 55 erbeten. 461b

Küchenmöbel streicht Köpplig, Friedenstraße 97. 4625*

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Einstichler bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Wäber, Röhrenstr. 27. 1465b

Polstermeister Henry Bolze, auch mit Beschlags, Röhrenstr. 4. *

Romifer Bogdanowicz, Rheinsbergerstraße 17. 799*

Stellenangebote.

Tüchtiger Zusammenfeger (Ciano-Mechanikfabrik) Blumenstraße 77.

Arbeitersekretär

Zum 1. Oktober d. J. wird für das neu zu errichtende Arbeitersekretariat Crefeld ein Arbeitersekretär gesucht. Verlangt wird rednerische Begabung, Kenntnis der Arbeiterbewegung und des bürgerlichen Rechtes sowie durchgängig gemessene Erfahrung, die ihn befähigen, in den Gemeindefragen organisatorisch und agitatorisch tätig zu sein. 202/7* Bewerber ersuchen wir um Einreichung einer gedruckten schriftlichen Bearbeitung der Tätigkeit eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 1. September d. J. an unten folgende Adresse.

Hermann Eitgerodt, Crefeld, Dreikönigenstraße.

Schlosser für Konstruktion und Witterbau verlangt A. Blume, Charlottenburg, Schillerstraße 97. 292b

Schneider auf Damenjackets auherm Hause verlangt Haupt, Kleine Andreasstraße 16. 4295*

Hausierer und Detailreisende erhalten konstanten Lohn, sehr lohnenden Maschinenartikel. Erwerblich zum Antritt nur 10 bis 15 Mark. Angebote befordern unter E. 6 diese Zeitung. *

Ein Scheller und ein Polierer für keine Reisingteile sofort verlangt Metallwarenfabrik D. Bernert, Charlottenburg, Wielandstraße 43, am Bahnhof Savignaplatz. 446b

Gebäude Reinigungsarbeiten für Haus- und Vorderseite verlangt Knopfabrik Reinholdsweg, Ende Müllerstraße, Spandauerweg 5. 7178*

Tüchtige Agenten für Volksversicherung gegen hohes Einkommen sucht Generalagentur. Offerten unter P. 6 an die Expedition dieser Zeitung.

Saccos - Arbeiterinnen in und auherm Hause verlangt Reichsbergerstraße 115a, 2 Treppen. 451b

Gebäude Reinigungsarbeiten für Haus- und Vorderseite verlangt Knopfabrik Reinholdsweg, Ende Müllerstraße, Spandauerweg 5. 7178*

Glacéfabrikarbeiterin verlangt Kartonsfabrik Witzdorferstr. 62/63. 4506*

Streperinnen, Handnäherinnen, Rinderknecht, verlangt Govers, Blitthofstraße 18. 4065*

Paletot - Arbeiterin (Bohemolohn) verlangt Späth, Grünhalestraße 67. 4065*

Wamsfeld auf Damenjackets auherm Hause verlangt Haupt, Kleine Andreasstraße 16. 431*

Züchtige, 201/5*

(selbständiges Arbeiten) genöthigt Geldschrankarbeiter werden verlangt bei Vereinigte Geldschrankfabriken A.-G., Brenzlauer Allee 34.

Lehrlinge,

welche die Kunstschlofferer erlernen wollen, können sich melden bei Vereinigte Geldschrankfabriken A.-G., Brenzlauer Allee 34. 201/4*

Phototypist.

Gesucht für Walfand ein tüchtiger Vorarbeiter zur Herstellung von Phototypieplatten (43-57 Minutium), der auch mit dem Mehrfarbendruck (Halochromie) sorgfältiger künstlerischer Arbeiten vertraut ist. 4015*

Offerten mit Referenzen, Zeugnisabschriften, Angabe über die bisherige Tätigkeit, Kalligraphie und Gehaltsansprüchen erbeten unter M. G. No. 7 fern in posta, Milano (Italia).

Achtung, Kürschner!

Wir geben gegenseitig nur diejenigen gesperrten Firmen bekannt, die Werkstätten im Hause haben. Damit sind gleichzeitig sämtliche Werkstätten derjenigen Hausindustriellen gesperrt, die für diese Fabrikanlagen arbeiten.

Gedr. Breslauer, Niedermühlstr. 21. Engel u. Co., Spittelmarkt 8/10. Höder, Kommandantenstr. 68. A. Wolf, Poststr. 7. G. Wolf, Burgstr. 29. Jacob u. Grünigam, Markgrafenstr. 58. B. Marheimer, Oberwallstraße 7. D. Levin, Hausvogelplatz 12. Vert. Hatt: Niedermühlstr. 15. Eisner u. Weisk, Kurstr. 15. Jota u. Co., Kurstr. 32. H. Raaben, Ede Dranienplatz. Mayer u. Co., Kommandantenstraße Nr. 76/78. Hermann Engel, Landsbergerstr. 87. Geisler u. Gramer, Grünhalestr. 16. W. Reimide, Neue Friedenstr. 9/10. Reiffelstein u. Co., Oranienburgerstr. 2. Wolfstein u. Sohn, Alexanderstr. 22. Wagner u. Co., Anst. 11. A. Landsberger, Niedermühlstr. 10. Salbag, Unter den Linden 67. Eißler, Kronenstr. 68. Deruby, Röhrenstr. 38. Raumann, Jerusalemstr. 26.

Alle Anfragen betrefß des Streiks sind an unser gemeinsames Streikbureau, Mendelssohnstraße 9, zu richten. 1021/7*

Der Vorstand des Deutschen Kürschner-Verbandes (Zahlstelle Berlin).

Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend.

Achtung, Holzarbeiter!

Jalousie-Arbeiter.

Die Kollegen der Firma Beckhauer befinden sich im Streik. Zugang ist fernzuhalten. Da bei mehreren Firmen noch Differenzen bestehen, bitten wir, sich an den Bannern z. die blaue gestempelte Arbeits-Kontrollkarte zeigen zu lassen, nur diese ist gültig. Andersfarbige Karten sind zu vernichten. 83/8*

Achtung! Kleber!

Wegen fortlaufenden Tarifstreikes sind folgende Bannern der Firma

Scheldigen,

Holtzendorferstraße No. 20, gesperrt.

Kurfürstendamm 161. Taurroggenstr. 45. Sophie Charlottenstr. 48. Ferner: 178/20

Roabit, Rixdorferstr. 10. Photost. an der Kochstraße. Die 18er-Kommission.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.

Osten:

Wengels, Frankfurter Allee 79. Gustav Vogel, Kopenstr. 83. G. Raumb, Gr. Frankfurterstr. 91.

Nordosten:

L. Juch, Reibstr. 42. G. Reul, Barnimstr. 43.

Norden:

G. Reifste, Röhrenstr. 24. Karl Ward, Kastanien-Allee 95/96. Carl Weike, Wiesenstr. 41/42. V. Dehand, Röhrenstr. 24. G. Vogel, Demminstr. 82. H. Tisch, Invalidenstr. 124.

Nordwesten:

Karl Anders, Salzweberstr. 8.

Südwesten:

G. Werner, Wittenwalderstr. 90. G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.

Süden:

St. Feil, Prinzenstr. 81. F. Gutschmidt, Röhrenstr. 14/15. P. Gorch, Engel-Ufer 15.

Charlottenburg:

G. Zährner, Wiesenstr. 1. Friedrichsbergstr. 50. C. Seitel, Kronprinzenstr. 50.

Rixdorf:

M. Heinrich, Prinz Gaudierstr. 7. Courad, Hermannstr. 50.

Schöneberg:

W. Bäumer, Martin Lutherstr. 51. W. Reide, Sebanstr. 53. Jul. Schiller, Köpenickerstr. 39a. H. Reinkendorfer, Crefeldstr. 108. P. Gurich, Kreuzbergstr. 108.